



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil A

105

Ausgabe 6 Teil A

Kiel, 30. Juni 2023

Inhalt

Seite

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Nr. 50 – Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften Vom 26. Mai 2023.....	106
Nr. 51 – Erste Rechtsverordnung zur Änderung der Präventionsgesetzausführungsverordnung Vom 1. Juni 2023.....	109
II. Bekanntmachungen	
Nr. 52 – Zweite Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altholstein Vom 4. Mai 2023.....	113
Nr. 53 – Einführung von Kirchensiegeln.....	114
Nr. 54 – Verlust von Siegelstempeln.....	115
Nr. 55 – Pfarrstellenveränderungen.....	115
Impressum.....	120

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Nr. 50 Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Vom 26. Mai 2023

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Kirchengesetz über den Einsatz von einheitlicher Informationstechnologie in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (IT-Gesetz – ITG)

§ 1

Allgemeines, Begriffsdefinitionen

- (1) Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrags.
- (2) Zur Verbesserung der Zusammenarbeit, der Gewährleistung eines einheitlichen Sicherheitsstandards bei der Verarbeitung und Übermittlung von Daten und Informationen sowie der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit werden einheitliche IT-Dienste gemäß Anlage 1 auf allen Ebenen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eingesetzt.
- (3) Unter Einheitlichkeit wird verstanden, dass die IT-Dienste gemäß Anlage 1 in der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in der vom Landeskirchenamt zur Verfügung gestellten Variante genutzt werden sollen.

§ 2

Erbringungs- und Abnahmepflicht

- (1) Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, zur Sicherstellung der Standardisierung die einheitlichen IT-Dienste gemäß Anlage 1 zusammen mit den Leistungen gemäß Anlage 2 zu erbringen.
- (2) Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, ihre Verbände und rechtlich unselbstständigen Dienste und Werke sowie die Landeskirche und ihre rechtlich unselbstständigen Dienste und Werke (kirchliche Stellen) sind verpflichtet, die einheitlichen IT-Dienste gemäß Anlage 1 zusammen mit den Leistungen gemäß Anlage 2 und 3 abzunehmen und zur Datenverarbeitung zu nutzen.

§ 3

Datenschutz und IT-Sicherheit

- (1) Die kirchlichen Datenschutzvorschriften und IT-Sicherheitsvorschriften bleiben unberührt.
- (2) Das Landeskirchenamt ist verantwortliche Stelle für den Datenschutz der einheitlichen IT-Dienste und Leistungen.

§ 4

Finanzierung

- (1) ¹Die Aufwendungen des Landeskirchenamts für die Erbringung des Leistungspakets aus § 2 Absatz 1 werden aus den Mitteln für zentrale Gemeinschaftsaufgaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Teil 5 § 2 Absatz 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 24. November 2021 (KABl. S. 523) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung aufgebracht. ²Abweichend hiervon werden die in Anlage 3 aufgeführten Leistungen gegenüber den Abnehmern einzeln abgerechnet.

(2) Im Übrigen werden die Aufwendungen in der Einrichtung getragen, in der sie veranlasst werden. 2Dazu gehören insbesondere Aufwendungen zur Nutzung der einheitlichen IT-Dienste.

§ 5

Ausschuss für einheitliche IT-Dienste

(1) Die Kirchenleitung bildet zur Beratung der Kirchenleitung und des Landeskirchenamts einen Ausschuss für einheitliche IT-Dienste nach Artikel 95 Absatz 2 der Verfassung.

(2) Der Ausschuss für einheitliche IT-Dienste hat folgende Aufgaben:

1. Beratung des Landeskirchenamts in Bezug auf die Konfiguration der einheitlichen IT-Dienste,
2. Beratung und Überprüfung des Finanzierungsbedarfs,
3. Beratung der Umsetzungsreihenfolge einheitlicher IT-Dienste bei den kirchlichen Stellen,
4. Erarbeitung von Empfehlungen für Anpassungen sowie weitere einheitliche IT-Dienste und Leistungen,
5. jährlicher Bericht an die Kirchenleitung, insbesondere über die Umsetzung der einheitlichen IT-Dienste.

(3) Die Amtszeit beträgt drei Jahre. 2In den Ausschuss für einheitliche IT-Dienste werden folgende neun Mitglieder aus der Mitte des jeweiligen Gremiums gewählt bzw. entsandt:

1. ein ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung,
2. drei ehrenamtliche Mitglieder der Landessynode, davon mindestens ein Mitglied, das frühestens im Jahr der Wahl sein 27. Lebensjahr vollendet,
3. ein ehrenamtliches Mitglied des Finanzausschusses,
4. ein Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamts,
5. ein Mitglied der Gesamtkonferenz der Hauptbereiche,
6. ein Mitglied des Gesamtkonvents der Pröpstinnen und Pröpste,
7. ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

(4) Die Mitglieder bleiben bis zur konstituierenden Sitzung des neu gebildeten Ausschusses für einheitliche IT-Dienste im Amt. 2Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds wird durch das jeweilige Gremium ein neues Mitglied gewählt.

(5) Der Ausschuss für einheitliche IT-Dienste wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes und ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied. 2Die Geschäftsführung wird durch das Landeskirchenamt wahrgenommen.

(6) Der örtliche Datenschutzbeauftragte des Landeskirchenamts sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte des Landeskirchenamts sind beratende Mitglieder des Ausschusses. 2Der Ausschuss kann jederzeit weitere beratende Personen hinzuziehen.

§ 6

Übergangsvorschriften

(1) Die erste Wahl in den Ausschuss für einheitliche IT-Dienste erfolgt nach der Konstituierung der dritten Landessynode in 2025.

(2) Die im Amt befindlichen Mitglieder der Steuerungsgruppe aus der Konzeptphase zusammen.nordkirche.digital bilden bis zur ersten Wahl den Ausschuss für einheitliche IT-Dienste.

(3) § 5 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 7

Umstellungszeitraum, verbindliche Einführung

(1) Die einheitlichen IT-Dienste werden entsprechend dem in Anlage 1 festgelegten Umstellungszeitraum verbindlich in der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland abgenommen und eingesetzt.

(2) Während des Umstellungszeitraums dürfen die kirchlichen Stellen, die noch nicht auf den einheitlichen IT-Dienst umgestellt worden sind, ihre äquivalenten Leistungen, sofern vorhanden, weiter erbringen. 2Es ist ihnen untersagt, Neuabschlüsse mit Dritten für diese Leistungen vorzunehmen, soweit es nicht um die Erhaltung der Funktion bis zur Umstellung geht.

Anlage 1 Einheitliche IT-Dienste

Folgende IT-Dienste werden in der Nordkirche einheitlich verwendet:

Einheitlicher IT-Dienst	Ende des Umstellungszeitraums
<p><u>Zusammenarbeitsplattform:</u> Hierunter wird verstanden: Microsoft 365 mit folgenden Modulen von Microsoft in der vom Landeskirchenamt zur Verfügung gestellten Version:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exchange • SharePoint • OneDrive • Teams • Office Anwendungen <ul style="list-style-type: none"> - Word - Excel - PowerPoint - OneNote - Publisher - Access • Planner • ToDo • Forms 	<p>31. Dezember 2028</p>

*

Anlage 2 Pflichtleistungskatalog (Anlage zu § 2 Absatz 1)

Das Landeskirchenamt ist beginnend mit der ersten Umstellung für die Gewährleistung der Nutzbarkeit und Sicherheit der in Anlage 1 definierten IT-Dienste zur Erfüllung der folgenden Aufgaben (Leistungspaket) im Rahmen der definierten IT-Dienste verpflichtet:

1. Beschaffung von Lizenzen und Lizenzmanagement,
2. Beauftragung von externen Dienstleistern und Dienstleistermanagement,
3. Erstellung von Backups,
4. Kapazitäts- und Performancemanagement,
5. Administration, Konfiguration und Anwendungstest,
6. 2nd und 3rd Level-Support,
7. Monitoring und (Fehler-)Eventmanagement,
8. Aufbau einer Wissensdatenbank zur gemeinsamen Nutzung,
9. IT-Sicherheit und Datenschutz,
10. Projektmanagement,
11. Risikomanagement,
12. Anforderungsmanagement,
13. Verfügbarkeitsmanagement,
14. betriebliches Kontinuitätsmanagement,
15. Architekturmanagement.

*

Anlage 3 Einzeln abzurechnende Leistungen

Gemäß § 4 Absatz 1 werden folgende Leistungen gegenüber den Abnehmern einzeln abgerechnet:

- Lizenzkosten für Microsoft 365,
- Backupkosten.

Artikel 2 **Änderung des Einführungsgesetzes**

Teil 5 § 2 Absatz 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 31. März 2023 (KABl. A Nr. 28 S. 71, 72) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Partnerschaftshilfe“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Diakonie“ werden die Wörter „und einheitliche IT-Dienste“ eingefügt.

Artikel 3 **Änderung des Kirchengesetzes**

Das Kirchengesetz über die kirchliche Gerichtsbarkeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchengesetz) vom 9. Oktober 2015 (KABl. S. 386), das zuletzt durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 24. November 2021 (KABl. S. 523) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

„§ 18a Elektronische Dokumentenübermittlung und Aktenführung

Die Kirchenleitung kann durch Rechtsverordnung Regelungen zur elektronischen Dokumentenübermittlung und Aktenführung sowie zum elektronischen Formularwesen erlassen.“

Artikel 4 **Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt mit Ausnahme von Artikel 1 und 2 am Tag nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Artikel 1 und 2 dieses Kirchengesetzes treten in Kraft, nachdem die Kirchenleitung die Datenschutzkonformität des Einsatzes von Microsoft 365 durch Beschluss festgestellt und das Datum des Inkrafttretens festgelegt hat. Das Landeskirchenamt gibt den von der Kirchenleitung festgelegten Tag des Inkrafttretens im Kirchlichen Amtsblatt bekannt.

*

Das vorstehende, von der Landessynode am 25. Februar 2023 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 26. Mai 2023

Die Vorsitzende der Kirchenleitung
Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3923/001 – R Tr

Nr. 51 **Erste Rechtsverordnung** **zur Änderung der Präventionsgesetzausführungsverordnung**

Vom 1. Juni 2023

Aufgrund des § 11 des Präventionsgesetzes vom 17. April 2018 (KABl. S. 238), das durch Artikel 6 des Kirchengesetzes vom 31. Oktober 2022 (KABl. S. 482) (Präventionsgesetz) geändert worden ist, verordnet die Kirchenleitung:

Artikel 1 **Änderung der Präventionsgesetzausführungsverordnung**

Die Präventionsgesetzausführungsverordnung vom 28. November 2019 (KABl. S. 558), die durch Artikel 8 des Kirchengesetzes vom 31. Oktober 2022 (KABl. S. 482, 485) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1
Regelungsgegenstand**

Diese Rechtsverordnung regelt das Rahmenschutzkonzept nach § 5 Absatz 4 Satz 1 Präventionsgesetz vom 17. April 2018 (KABl. S. 238) (Präventionsgesetz) in der jeweils geltenden Fassung, das Nähere über die Beauftragung, die Sicherung der Unabhängigkeit der Beauftragten, die Meldung und die daraufhin zu ergreifenden Maßnahmen nach § 6 Präventionsgesetz, das Nähere zur Ausgestaltung der Fachstelle nach § 7 Präventionsgesetz, das Nähere zur Bildung der Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz, zur Amtszeit ihrer Mitglieder, zu den Grundsätzen ihrer Arbeit, zur Möglichkeit der Überprüfung ihrer Entscheidung, zu den Voraussetzungen von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen sowie zum Recht auf Auskunft aus relevanten Akten und Dokumenten.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 wird Satz 3 aufgehoben.

b) Dem § 12 werden folgende Absätze 5 und 6 eingefügt:

„(5) Von der Einschaltung der Behörden nach Absatz 4 muss abgesehen werden, wenn dies mit einer akuten Suizidgefahr für die betroffene Person einhergehen könnte.

(6) ¹Von der Einschaltung der Behörden kann abgesehen werden, wenn damit eine konkrete Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit der betroffenen Person oder einer dritten Person einhergehen könnte. ²Das gilt auch, wenn die Gefährdung der betroffenen Person und anderer potentieller betroffenen Personen weiterhin durch eigene Maßnahmen der Institution mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden kann.“

3. § 13 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Die Fachstelle nimmt für die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz und die Tätigkeit der Lotsinnen und Lotsen geschäftsführende Aufgaben wahr und stellt gleichzeitig eine fachliche Begleitung der Kommission sicher.“

4. In § 15 Absatz 3 werden die Wörter „Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Beauftragten“ durch die Wörter „Die beauftragte Person“ und die Wörter „Vertretung der Stabsstelle Presse und Kommunikation“ durch die Wörter „Vertreterin bzw. Vertreter des Kommunikationswerks der Nordkirche“ ersetzt.

5. Nach Teil 4 wird folgender Teil 4a eingefügt:

**„Teil 4a
Kommission, Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen, Auskunftsrecht**

**§ 15a
Grundsätze der Arbeit der Kommission**

¹Die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz entscheidet über Anträge auf Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Präventionsgesetz. ²Sie ist in ihrer Arbeit unabhängig und nicht an Weisungen eines kirchenleitenden Organs oder einer anderen Stelle aus Kirche und Diakonie gebunden. ³Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen sind Teil eines individuellen Anerkennungs- und Unterstützungssystems, mit dem die Nordkirche ihrer institutionellen Verantwortung für die sexualisierte Gewalt gerecht werden möchte, die Menschen in Einrichtungen kirchlicher Körperschaften und ihrer Dienste und Werke einschließlich der Diakonischen Werke in der Nordkirche (kirchlicher Träger) erlitten haben. ⁴Die Nordkirche nimmt durch die Arbeit der Kommission das Leid der Betroffenen wahr, schenkt ihnen Schilderungen Gehör und Glauben und setzt sich so mit ihrem individuellen Erleben und auch ihrer heutigen Lebenssituation auseinander.

**§ 15b
Bildung der Kommission und Amtszeit ihrer Mitglieder**

(1) ¹Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern verschiedenen Geschlechts. ²Die Mitglieder sollen unterschiedliche berufliche und persönliche Erfahrungen in die Kommissionsarbeit einbringen. ³Ein Mitglied, das nicht in kirchlichen oder diakonischen Stellen beschäftigt ist, soll über eine traumatherapeutische Qualifikation, die zusätzlich zu einer wissenschaftlichen Ausbildung erworben wurde, verfügen. ⁴Ist kein Mitglied mit der Qualifikation nach Satz 3 vertreten, kann eine entsprechend qualifizierte Person fallbezogen und beratend hinzugezogen werden. ⁵Alle Mitglieder und hinzugezogenen Personen müssen die Bereitschaft und Eignung mitbringen, den Auftrag der Nordkirche nach § 15a Satz 3 zur Anerkennung individuellen Leids Betroffener zu erfüllen.

(2) ¹Die Mitglieder der Kommission werden durch die Kirchenleitung für die Dauer von drei Jahren berufen. ²Die Kirchenleitung bestimmt aus den Reihen der Mitglieder der Kommission das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied. ³Wiederberufungen sind möglich. ⁴Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit eine Erstattung ihrer Auslagen sowie eine Aufwandsentschädigung. ⁵Für die

Höhe der Aufwandsentschädigung nach Satz 4 findet § 2 der Richterentschädigungsverordnung vom 30. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 61) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

§ 15c

Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen

(1) ¹Anerkennungsleistungen sind freiwillige Leistungen, die auf eine Wirkung in der Zukunft ausgerichtet sind. ²Sie werden einmalig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gezahlt. ³Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) ¹Die Höhe der Leistung nach Absatz 1 richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach der Art, der Dauer und den Folgewirkungen der erlittenen sexualisierten Gewalt. ²Die Höhe der Leistung soll grundsätzlich mindestens 5000 Euro und maximal 50 000 Euro betragen.

(3) ¹Die Kommission kann weitere Hilfen (Unterstützungsleistungen) gewähren. ²Die Zuständigkeit zur Gewährung dieser Unterstützungsleistungen liegt bei der Kommission.

(4) Leistungen, die die Nordkirche auf Grund von Vorgaben der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch aus dem Ergänzenden Hilfesystem des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewährt hat, werden auf eine Anerkennungs- und Unterstützungsleistung grundsätzlich nicht angerechnet.

§ 15d

Voraussetzungen von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen

(1) Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen können Personen beantragen, die sexualisierte Gewalt erlitten haben, für die ein institutionelles Versagen in einem kirchlichen Träger nach § 15a Satz 3 (mit-) ursächlich war.

(2) Ein institutionelles Versagen liegt in der Regel vor, wenn

1. die sexualisierte Gewalt von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter eines kirchlichen Trägers in dessen räumlichen Verantwortungsbereich verübt wurde oder durch Unterlassen geschehen ist, oder
2. die sexualisierte Gewalt von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter eines kirchlichen Trägers außerhalb von dessen räumlichen Verantwortungsbereich im Rahmen eines Abhängigkeitsverhältnisses verübt wurde, welches im Rahmen der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters begründet wurde, oder
3. in Einrichtungen oder bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Gelegenheitsstrukturen geschaffen wurden, durch die sexualisierter Gewalt von Minderjährigen untereinander Vorschub geleistet, deren Unterbindung erschwert und die Aufdeckung verhindert wurde, oder
4. die sexualisierte Gewalt von einer dem kirchlichen Träger anvertrauten Person verübt wurde und der kirchliche Träger der Tat Vorschub geleistet oder sie begünstigt hat oder keine angemessenen Maßnahmen getroffen hat, um die sexualisierte Gewalt zu verhindern oder ihre Auswirkungen zu verringern.

(3) ¹Die Gewährung einer Leistung setzt voraus, dass die Darlegung des Sachverhalts gemäß Absatz 1 und 2 plausibel ist. ²Die Kommission prüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1. ³In den Fällen des Absatzes 2 werden das institutionelle Versagen und seine Mitursächlichkeit für die sexualisierte Gewalt angenommen und müssen nicht durch die antragstellende Person dargelegt werden. ⁴Eine Entkräftung obliegt stets dem betreffenden kirchlichen Träger.

(4) Im Fall des Vorliegens einer Sachverhaltsdarstellung und Empfehlung der Clearingstelle im Rahmen des ergänzenden Hilfesystems des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann diese als grundsätzliche Plausibilisierung herangezogen werden.

§ 15e

Verfahren der Kommission

(1) ¹Anträge auf Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen werden von der Geschäftsstelle der Kommission nach § 13 Absatz 6 in schriftlicher oder mündlicher Form entgegengenommen und bearbeitet. ²Betroffene können sich durch Dritte bei einer Antragsstellung vertreten lassen. ³Die Fachstelle begleitet und unterstützt die antragstellende Person bei der Antragstellung und sorgt für eine Weiterleitung der Anträge an die Kommission. ⁴Der antragstellenden Person wird angeboten, ihr Anliegen in einem nichtöffentlichen Gespräch mit qualifizierten Ansprechpersonen (Lotsinnen und Lotsen) zu erläutern, zu klären und sich über mögliche Belastungen im Verfahren vorab beraten zu lassen.

(2) ¹Nach Eingang des Antrags erhält die antragstellende Person Gelegenheit, in einem nichtöffentlichen Gespräch mit Mitgliedern der Kommission ihr Anliegen vorzutragen. ²Dabei kann sich die antragstellende Person durch Dritte begleiten oder vertreten lassen. ³Die Kommission entscheidet auf der Grundlage des Antrags und der Darstellungen des Sachverhalts mit der Mehrheit ihrer Mitglieder. ⁴Satz 3 gilt auch, wenn die Kommission kein Gespräch durchführen kann, weil die betroffene Person dies nicht wünscht und alternativ auch keine dritte Person, die für sie spricht, benennt. ⁵Im Fall einer Befangenheit eines Mitglieds darf dieses

in dem betreffenden Verfahren nicht tätig werden. 6Die antragstellende Person erhält Gelegenheit, zu dem Beschluss der Kommission Stellung zu nehmen.

(3) 1Die Kommission kann zur Plausibilisierung der Schilderungen der antragstellenden Person Auskunft aus relevanten Akten und sonstigen Unterlagen erhalten und zu ihren Sitzungen Zeugen und fach- und arbeitsfeldkundige Personen hinzuziehen. 2Die Personen nach Satz 1 nehmen nicht an der Entscheidungsfindung teil. 3Bei Anwesenheit der antragstellenden Person ist deren Einwilligung erforderlich. 4In Ausnahmefällen kann der Kommission in relevante Akten und sonstige Unterlagen Einsicht gewährt werden.

(4) 1Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde schriftlich oder mündlich über die Geschäftsstelle der Kommission bei der Kirchenleitung einlegen. 2Die Kirchenleitung legt den gesamten Vorgang unverzüglich einer regionalen Aufarbeitungskommission mit der Bitte um ein Votum vor. 3Diese überprüft die Bewertung und Würdigung des Sachverhalts durch die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz. 4Nach Eingang des Votums der regionalen Aufarbeitungskommission entscheidet die Kirchenleitung endgültig.

(5) Wenn eine Entscheidung der Kommission im Nachhinein im Gegensatz zu einer Entscheidung der Clearingstelle im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystem des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht, überprüft die Kommission auf Antrag ihre Entscheidung.

(6) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle und Mitglieder der Kommission wirken gegenüber der betroffenen Person darauf hin, dass diese die ihrem Antrag zugrunde liegenden Anhaltspunkte der bzw. dem Meldebeauftragten der Landeskirche meldet.

(7) 1Die Verfahren der Kommission unterliegen dem Gebot der Beschleunigung. 2Dabei hat die Kommission traumasensible Aspekte des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen. 3Anträge sind in einem vertretbaren Zeitrahmen zu bearbeiten und zu entscheiden.

(8) Die Kommission kann weitere Regelungen zum Verfahren in einer eigenen Geschäftsordnung beschließen.

§ 15f

Austausch, Dokumentation und Transparenz

(1) Die Kommission tauscht sich regelmäßig mit Mitgliedern der Anerkennungskommissionen anderer Gliedkirchen der EKD aus.

(2) 1Die Kommission dokumentiert die von ihr bearbeiteten Fälle. 2Insbesondere hält sie in anonymisierter Form die Anzahl der Fälle, die Höhe der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen sowie den jeweiligen Kontext fest, in dem die betroffene Person Unrecht erfahren hat und leitet diese Informationen jährlich auf Anfrage an die EKD weiter, die eine Gesamtdokumentation führt und veröffentlicht. 3Zu dem jeweiligen Kontext nach Satz 2 gehören:

1. Alter und Geschlecht der Betroffenen zum Zeitpunkt der Tat,
2. Profession der für die Tat verantwortlichen Personen,
3. deren Geschlecht,
4. sowie die Art der Gewalterfahrung.

(3) Die Fachstelle informiert öffentlich über die Ansprech- und Antragsmöglichkeiten, Verfahrenswege und die aktuelle Besetzung der Kommission.

§ 15g

Vereinbarungen zur Behandlung von Fällen aus anderen Kontexten

(1) Verbände der evangelischen Jugendarbeit und weitere Einrichtungen oder Organisationen können sich dieser Rechtsverordnung unabhängig von ihrer Rechtsform aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung mit der Nordkirche anschließen.

(2) In der schriftlichen Vereinbarung sollen die Akzeptanz der Entscheidungen der Kommission durch die sich anschließende Organisation sowie Regelungen zu einer möglichen Übernahme der Leistungen und Kosten festgelegt sein.

(3) Vereinbarungen zur Behandlung von Fällen aus anderen Kontexten werden durch die Nordkirche und die sich anschließende Organisation in geeigneter Art und Weise öffentlich gemacht.“

6. § 16 wird wie folgt gefasst:

„§ 16

Verschwiegenheitspflichten

1Die Meldebeauftragten, die Mitglieder der Beratungsstäbe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle, die Mitglieder der Kommission und die anderen an den Beratungen teilnehmenden Personen haben, auch über die Zeit ihrer Bestellung oder Anstellung hinaus, Verschwiegenheit über sämtliche Angelegenheiten, die ihnen in der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, zu wahren, es sei denn, sie sind gesetzlich zur Offenlegung verpflichtet. 2Dazu sind sie bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich auf das

Datengeheimnis zu verpflichten, soweit sie nicht aufgrund anderer Bestimmungen bereits zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden.“.

7. In § 18 Satz 1 wird nach dem Wort „Meldebeauftragten“ ein Komma eingefügt, das Wort „sowie“ gestrichen und nach dem Wort „Fachstelle“ die Wörter „sowie die Mitglieder der Kommission“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

*

Schwerin, 1. Juni 2023

Die Vorsitzende der Kirchenleitung
Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: G:LKND:100:2 – DAR An

II. Bekanntmachungen

Nr. 52 Zweite Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altholstein

Vom 4. Mai 2023

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altholstein hat am 11. März 2023 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Satzung zur Änderung der Kirchenkreissatzung des Evangelisch Lutherischen Kirchenkreises Altholstein beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altholstein vom 2. Oktober 2014 (KABl. 2015 S. 109), die zuletzt durch Satzung vom 30. März 2022 (KABl. S. 198) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Kirchenkreissatzung werden unter „Propstei Nord“ vor „Ev. Luth. Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort,“ in der Aufzählung der Kirchengemeinden folgende Spiegelstriche neu hinzugefügt:

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz,
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande,“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamts vom 2. Mai 2023, Aktenzeichen 10.1 Kkr. Altholstein – R Le, gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt. Der Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein hat mit Schreiben vom

24. April 2023 seine Genehmigung gemäß Artikel 65 Absatz 3 der Verfassung erteilt.

Kiel, 4. Mai 2023

Für den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein

Pröpstin Almut Witt, Vorsitzende

Propst Stefan Block

(L. S.)

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung veröffentlicht.

Kiel, 23. Mai 2023

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Levin

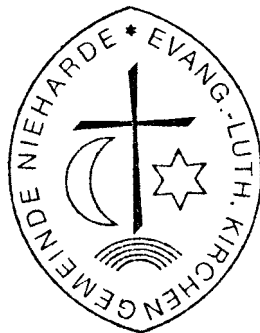
Az.: 10.1 Kkr. Altholstein – R Le

Nr. 53 Einführung von Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nieharde

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg genehmigt worden.



Kiel, 12. Juni 2023

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Wendt

Az.: 10.9 Nieharde – R We

Nr. 54 Verlust von Siegelstempeln

In der

Hauptkirche St. Katharinen,

Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, sind am Wochenende vom 10. bis zum 11. Juni 2023 drei Siegelstempel des nachstehend abgebildeten Kirchensiegels mit folgenden Beizeichen durch Einbruchdiebstahl verloren gegangen:



- Raute mit Füllung,
- vier Rauten, zusammengefügt zu einer Raute und
- Sternchen.

Die drei Siegelstempel werden daher mit Wirkung vom 11. Juni 2023 für ungültig erklärt.

Kiel, 14. Juni 2023

Landeskirchenamt
Im Auftrag
Wendt

Az.: 10.9 Haupt St. Katharinen – R We

Nr. 55 Pfarrstellenveränderungen

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rendsburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2023 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 21 Kkr. Rendsburg-Eckernförde – P HI/P Ha

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lunden, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in die 1. Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Hemme, Lunden, St. Annen und Schlichting, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die Pfarrstelle der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien zu Hemme, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in die 2. Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Hemme, Lunden, St. Annen und Schlichting, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Annen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in die 3. Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Hemme, Lunden, St. Annen und Schlichting, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlichting, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in die 4. Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Hemme, Lunden, St. Annen und Schlichting, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, umgewandelt.

Az.: 21 Kkr. Dithmarschen – P Bot/P Ha

Pfarrstellenerrichtungen

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Citykirchenarbeit an St. Nikolai zu Kiel wird mit Wirkung vom 1. Juni 2023 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Altholstein Citykirchenarbeit an St. Nikolai zu Kiel – P Ha

Pfarrstellenaufhebungen

Die 7. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rendsburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Rendsburg-Eckernförde – P HI/P Ha

*

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Rendsburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2023 aufgehoben.

Az.: 21 Kkr. Rendsburg-Eckernförde – P HI/P Ha

Impressum

Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben Teil A ist jeweils:	Erscheinungsdatum
für die 8. Ausgabe 2023: Mi., 12. Juli,	31. Juli 2023,
für die 9. Ausgabe 2023: Mo., 14. August,	31. August 2023,
für die 10. Ausgabe 2023: Di., 12. September,	30. September 2023.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einreichen von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf www.datenschutz-nordkirche.de.

Vertrieb, Druck und Versand von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: service@wbv.de

Bezugspreis: 40 Euro jährlich.

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse www.kirchenrecht-nordkirche.de die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil B

141

Ausgabe 6 Teil B

Kiel, 30. Juni 2023

Inhalt	Seite
I. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	141
II. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	152
Soziale und bildende Berufe.....	155
Verwaltung und sonstige Berufe.....	161
III. Personalmeldungen	
Pfarramtliche Personalmeldungen.....	164
Impressum.....	172

I. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die 1. Pfarrstelle der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, ist baldmöglichst in einem Dienstumfang von 100 Prozent wiederzubesetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Wenn Sie die Flottbeker Kirche das erste Mal besuchen, wird Sie diese vielleicht an eine Dorfkirche erinnern. Und obwohl sie gut hundert Jahre alt ist, will sie dies auch für die Menschen in ihrem Stadtteil sein. Ein Gebäude, das mit seinen Backsteinmauern und seiner barock anmutenden Innenausstattung Vertrauen schenkt. Ein Raum für Gottesdienste, Konzerte und alle Feste des Lebens. Die Flottbeker Kirche vermittelt die Sehnsucht und die Zusage, ankommen zu können, heimisch zu werden und Gewissheit in unsicheren Zeiten zu erfahren. Tradition und Moderne bilden dabei eine spannungsvolle Mischung.

Die Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek ist eine spannende Gemeinde. Sie vereint zwei ganz unterschiedlich geprägte Kirchengemeinden mit der ganzen Bandbreite an sozialen Milieus. Sie versucht Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft unter einem Kirchendach zusammen und miteinander ins Gespräch zu bringen.

Hier finden Sie alles, was Sie für Ihren pastoralen Dienst benötigen. Zudem eine erfahrene Kollegin, motivierte Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte, die Lust darauf haben, mit Ihnen zusammen zu arbeiten, traditionelle Kreise und offene Treffen, Gruppen, die sich selbst organisieren, viele Kinder und Jugendliche, eine ausgeprägte

kirchliche Infrastruktur an Kitas, Schulen und Senioreneinrichtungen. Und einen Kirchengemeinderat, der motiviert ist, alles, was die Gemeinde insgesamt ausmacht, in den Blick zu nehmen und kompetent zu leiten.

Die Gemeinde hat ausgeprägte Schwerpunkte: eine exzellente Kirchenmusik, eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit und eine breit gefächerte Erwachsenenarbeit. In den Gottesdiensten und in der Musik kommen alle Generationen zusammen.

Für die weitere Entwicklung dieser Schwerpunkte sind Ihre Erfahrung, Ihre theologische Kompetenz, Ihre seelsorgerliche Begabung und Ihre Inspiration gefragt. Dringender Bedarf besteht in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Fortführung und weiteren Ausgestaltung der Erwachsenen- und Bildungsarbeit. Wenn Sie hier Erfahrungen und Interesse mitbringen, ist dies erfreulich.

Sie werden mitten in der Gemeinde wohnen und in dem geräumigen Pastorat an der Flottbeker Kirche ausreichend Platz und Privatsphäre finden, um sich komfortabel einzurichten. Ihr Dienst wird spannend, vielfältig, arbeitsreich und lohnend sein, weil die Menschen in der Gemeinde etwas von Ihnen wollen: einen Menschen, der etwas zu sagen hat und sich auf sie einlässt.

Die Menschen in der Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek warten auf Sie!

Nähere Auskünfte erteilen Propst Frie Bräsen, Tel.: 040 558 220 206, E-Mail: propst.braesen@kirchenkreis-hhsh.de sowie die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Pastorin Carina Lohse, Tel.: 040 820 956, E-Mail: carina.lohse@kirche-in-flottbek.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Bischöfin Kirsten Fehrs, Bischofskanzlei Hamburg, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2023**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Az.: 20 Bugenhagen-Groß Flottbek (1) – P Sto

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Propstei Niendorf-Norderstedt, ist die 2. Pfarrstelle mit 100 Prozent durch Wahl des Kirchengemeinderats zum 1. April 2024 zu besetzen.

Die Kirchengemeinde liegt im Westen Hamburgs. Der schnell wachsende Stadtteil Eidelstedt mit seinen derzeit 35 000 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügt über städtische Infrastruktur bei zum Teil dörflichen Strukturen. Es gibt Einzelhaussiedlungen ebenso wie Wohngebiete mit hohem Sozialwohnungsanteil. Diese Vielfalt des Stadtteils kennzeichnet das kirchliche Leben in der Gemeinde.

Der Stadtteil Eidelstedt zeichnet sich durch eine sehr gute Infrastruktur aus. Kindergärten sowie Grund- und Stadtteilschulen und ein Gymnasium sind vorhanden. Haus- und Fachärzte sind fußläufig zu erreichen und Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind gegeben. Die Anbindung an die Hamburger Innenstadt durch Bus und Bahn ist sehr gut.

Zwei Kirchen mit ihren Gemeindehäusern, vier Kindertagesstätten, ein Friedhof, kirchliche Einrichtungen wie Tafel, Kleiderkammer sowie weitere Begegnungsstätten, in denen diakonische Arbeit geleistet wird, prägen die Arbeit in der Gemeinde mit ihren ca. 7500 Gemeindegliedern.

In der Gemeinde arbeiten zurzeit vier Pastorinnen und Pastoren, zwei Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, drei Diakoninnen und Diakone, Friedhofsmitarbeiterinnen und Friedhofsmitarbeiter und zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindebüro sowie eine sehr große Zahl von Ehrenamtlichen.

Als eine Stärke unserer Gemeinde sehen wir die große Breite an Frömmigkeitsformen, von volksgemeinlich bis biblisch-missionarisch, die in unserer Gemeinde beheimatet sind.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem politischen Gemeinwesen. Ebenso ist die Gemeinde mit den Diensten und Werken des Kirchenkreises (Kita-Werk, Diakonie etc.) eng vernetzt.

Wir bieten:

- eine Gemeinde, in der es vielfältige Arten der Verkündigung des Wortes Gottes und Möglichkeiten zur Gestaltung kirchlicher Arbeit gibt,
- eine starke, selbstbewusste Gemeinde, in der die kirchliche Arbeit durch eine Vielzahl von Ehrenamtlichen gestützt wird,
- einen motivierten Kirchengemeinderat, der offen für neue zukunftsgerichtete Ideen ist,
- ein Pfarrteam, das sich auf die neue Kollegin, oder den neuen Kollegen freut und gemeinsam mit dieser oder diesem gabenorientiert die Arbeitsbereiche neu absprechen und sortieren möchte,

- eine gute Vernetzung mit anderen Akteuren (Diakonie, Glaubensgemeinschaften, Kulturhaus, Bürgerverein, Freiwillige Feuerwehr und weitere) im Stadtteil,
- eine enge, kollegiale Zusammenarbeit mit den weiteren Pastorinnen und Pastoren, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde sowie dem Kirchengemeinderat,
- regelmäßig gemeinsam wahrgenommene Supervision im Pfarrteam,
- einen modernen und gut ausgestatteten Gebäudebestand,
- zeitgemäße Arbeits- und Kommunikationsmittel (Diensthandy und -laptop).

Gesucht wird eine Persönlichkeit:

- die Freude daran hat, die ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde anzuerkennen und weiter zu fördern,
- mit einem theologischen Profil, das mit Wertschätzung und Toleranz auf die Vielfalten (Herkunft, Geschlechter, Generationen, sozialem Status, Frömmigkeitsformen, usw.) in Gemeinde und Stadtteil blickt und zugeht,
- die kollegial die geistliche Leitung der Kirchengemeinde mitgestaltet,
- die energie-, humorvoll und kommunikativ ist,
- der die öffentliche Wahrnehmung der Kirche und unserer Gemeinde am Herzen liegt.

Wir erwarten, dass Bewerberinnen und Bewerber:

- ein klares theologisches und geistliches Profil mitbringen,
- Freude daran haben, Neues auszuprobieren und gemeinsam mit Ehrenamtlichen umzusetzen,
- Mut und Kreativität mitbringen, Veränderungsprozesse anzustoßen und durchzuführen,
- Teamkompetenz und die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme besitzen,
- strukturiert und reflektiert arbeiten,
- die Chancen der modernen Technik und Medien nutzen.

Als Dienstwohnung steht ein Pastorat in der Nähe der Elisabethkirche mit Dienstbeginn zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Pastor Jörn de Jager, E-Mail: dejager@kirchengemeinde-eidelstedt.de, Tel.: 040 467 742 57 sowie bei Pastorin Imke Sander, E-Mail: sander@kirchengemeinde-eidelstedt.de, Tel.: 040 570 080 35 und Pastor Jakob Pape, E-Mail: pape@kirchengemeinde-eidelstedt.de, Tel.: 040 608 672 65. Ebenso erteilt Propst Dr. Melzer Auskünfte, E-Mail: propst.melzer@kirchenkreis-hhsh.de, Tel: 040 558 220 208.

Ihre postalische Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Propst Dr. Melzer, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt, Eidelstedter Dorfstr. 27, 22527 Hamburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **18. August 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Az.: 20 Eidelstedt (2) – P Sto

*

In der **Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor, einem Pastorinnenpaar oder Pastorenpaar durch Wahl des Kirchengemeinderates neu zu besetzen.

Unser lebendiger Stadtteil – Ihr neues Arbeits- und Lebensumfeld.

Die Martin-Luther-Gemeinde liegt im grünen Stadtteil Alsterdorf zwischen Alsterlauf und Stadtpark. Neben einem hohen Freizeitwert ist vor allem die Sozialstruktur mit mehr als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, davon rund ein Viertel Gemeindemitglieder, bunt und vielfältig. Neben vielfach engagierten in Alsterdorf Ansässigen ist der Stadtteil aufgrund seiner Nähe zur Hamburger Innenstadt (nur 15 Minuten mit der U-Bahn) und direkter Nachbarschaft zu Winterhude und Eppendorf sehr beliebt bei jungen Menschen und Familien mit Kindern. Entsprechend gut ist auch die Ausstattung des Stadtteils mit allen Schulformen und mehreren Kitas. Zur Vielfalt unseres Stadtteils gehören auch Folgeeinrichtungen für Geflüchtete. Spürbar ist die lange und tief verwurzelte christliche Tradition im Stadtteil auch dank der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.

Neben gewachsenen Wohnvierteln, wie der Alsterdorfer Gartenstadt, umfasst unsere Gemeinde auch einen Teil von Winterhude mit dem attraktiven Neubaugebiet „Pergolen-Viertel“ für Jung und Alt. Demnächst wird in der

Nähe ein weiteres Neubauprojekt „Ipanema“ fertiggestellt. Die Gemeinde arbeitet eng mit den in Alsterdorf etablierten Organisationen zusammen und gestaltet den Stadtteil aktiv mit.

Die Entwicklung unserer Gemeinde wird maßgeblich voran gebracht durch ein anstehendes Bauprojekt mit sozialem Schwerpunkt auf unserem Gemeindegrundstück. In diesem Gebäude könnte in Absprache mit der zukünftigen Pastorin bzw. dem zukünftigen Pastor bzw. dem Pastorinnenpaar oder dem Pastorenpaar ein Pastorat eingeplant werden. Zudem soll das Gebäude unter anderem auch für mehr Platz in unserer sehr gut angenommenen Kita und Krippe sorgen. Planung und Durchführung dieses Projektes wird durch die Ehrenamtlichen getragen.

Als Teil der kirchlichen Region „Alsterbund“ sind wir mit unseren Nachbargemeinden St. Martinus-Eppendorf, St. Peter zu Hamburg-Groß Borstel und Paul-Gerhardt-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude seit 20 Jahren intensiv verbunden, etwa durch regionale hauptamtliche Stellen in der Kirchenmusik (angebunden in unserer Gemeinde), der Jugendarbeit und der Seniorenarbeit.

Was wir Ihnen bieten

- eine lebendige Gemeinde, die aufgeschlossen ist für vielfältige Gottesdienstformen,
- einen engagierten Kirchengemeinderat und ehrenamtliche Teams,
- ein Team mit mehreren Mitarbeitenden: Kirchenmusikerin (100 Prozent, für Martin-Luther-Gemeinde und Region), Kirchenmusikerin (elf Wochenstunden, Singschule und Singen mit Kita-Kindern), Sekretariat (zurzeit 25 Wochenstunden), Hausmeisterin (7,5 Wochenstunden), ehrenamtliches Küsterteam,
- einen kirchenmusikalischen Schwerpunkt in der Region mit Kantoreien, Alsterbund-Oratorienchor und Singschule Alsterdorf mit intensiver regionaler Zusammenarbeit, z. B. durch gemeinsame Oratorienkonzerte, Kantatengottesdienste, Kammerchorprojekte, Kindermusicalaufführungen und einer Ausstrahlung über die Region hinaus,
- eine viergruppige Kindertagesstätte und Krippe (Trägerschaft Ev. Kindertagesstättenverband) mit engagiertem Team und enger Einbindung in das Gemeindeleben,
- eine enge Zusammenarbeit in der Region „Alsterbund“, z. B. regionale Gottesdienste, Arbeit im Pfarrteam, Konfirmanden- und Jugendarbeit sowie Seniorinnen- und Seniorenarbeit,
- die Möglichkeit, die Gemeinde im Rahmen der Planung des Neubaus thematisch mitzugestalten,
- ein modern eingerichtetes Büro im Gemeindehaus mit guter technischer Ausstattung, Laptop und Diensthandy und
- eine ca. 100 Quadratmeter große Dienstwohnung mit eigenem Garten.

Ihre Aufgaben

Es gibt viele Bereiche, in denen bei uns pastorale Arbeit möglich ist und die wir Ihnen hier vorstellen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die Kapazität einer Pfarrstelle begrenzt ist.

Als Kirchengemeinderat möchten wir Ihre Wünsche und Fähigkeiten mit in die Stellenkonzeption einbeziehen.

Folgende Aufgabenbereiche können in Abstimmung mit den Kirchengemeinderat unterschiedlich gewichtet werden:

- Mitwirkung bei der Leitung der Gemeinde in Verbindung mit dem Kirchengemeinderat (dessen Vorsitz zur Entlastung der Pastorin bzw. dem Pastor ehrenamtlich wahrgenommen wird),
- religionspädagogische Begleitung der Kindertagesstätte,
- Zusammenarbeit mit der Gemeinderegion Alsterbund,
- Weiterentwicklung vielfältiger Gottesdienstformen,
- Konfirmandenarbeit,
- Zusammenarbeit mit der Kirchenmusik,
- Angebote für Familien,
- Zusammenarbeit mit den federführenden Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit und
- Unterstützung der stadtteilorientierten Gemeindegarbeit als Pastorin bzw. Pastor der Ortsgemeinde.

Was Sie mitbringen

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor bzw. ein Pastorinnenpaar oder Pastorenpaar mit

- Lust lebendige Kirche vor Ort zu gestalten,
- Aufgeschlossenheit und Empathie,
- kommunikativer Kompetenz, Durchsetzungsfähigkeit und Freude am Arbeiten im Team,
- Gespür und Neugier im Umgang mit unterschiedlichen sozialen Kontexten,
- der Fähigkeit, zugleich in lokalen und regionalen Bezügen zu denken und zu arbeiten,

- ausstrahlender Freude an vielfältigen Gottesdienstformen,
- Begeisterung an musikalischer Gottesdienstgestaltung und
- Aufgeschlossenheit für vielfältige kulturelle Aktivitäten.

Zum Kennenlernen stehen Ihnen unsere Türen offen, schauen Sie sich unsere Gemeinde gerne an!

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter, Tel.: 040 519 000 107, E-Mail: m.vetter@kirche-hamburg-ost.de und Joachim Schröer, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Tel.: 040 5110 257, E-Mail: joachim.schroer@alsterbund.de.

Bewerben Sie sich gerne online über das Bewerbungsportal <https://kirche-hamburg-ost.dvinci.de/de/p/pfarrstellen/jobs> über Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter an den Kirchengemeinderat der Martin-Luther-Gemeinde.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **17. August 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Martin-Luther zu Hamburg-Alsterdorf (1) – P Sto

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wesenberg und Schillerdorf** in der Propstei Neustrelitz im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle (100 Prozent) mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kleinstadt Wesenberg mit ca. 3200 Einwohnern im Herzen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte befindet sich an der Havelwasserstraße und wird durch den Sommertourismus geprägt. Zur Kirchengemeinde gehören ca. 660 Gemeindeglieder.

Die kürzlich restaurierte St. Marienkirche mit ihrer barocken Röderorgel und das in unmittelbarer Nachbarschaft sanierte Pfarrhaus mit freundlichen Gemeinderäumen und einer hellen großzügigen Pfarrwohnung befinden sich im Zentrum der Kleinstadt.

Es gibt eine Kita und eine Regionalschule vor Ort. Eine Waldorfschule ist im nahe gelegenen Ort Seewalde beheimatet. In Neustrelitz befinden sich ein staatliches Gymnasium sowie eine evangelische Schule bis zur sechsten Klasse, sie sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Mit den kommunalen Einrichtungen besteht eine gute Zusammenarbeit.

Zur Kirchengemeinde Wesenberg und Schillersdorf gehören zehn weitere sehr unterschiedliche wunderschöne Dorfkirchen, die zu besonderen Traditionen und Höhepunkten oder aber auch zu regelmäßigen Gottesdiensten einladen. Die Kirchengemeinde ist auf dem Weg, sich der Vielfalt der Räume und Möglichkeiten zu stellen, die kirchliches Leben in der Fläche erkennbar werden lassen.

Sie erwartet:

- Ein engagierter Kirchengemeinderat, ehrenamtliche Menschen, die sich gern mit ihren verschiedenen Fähigkeiten einbringen und Christsein vor Ort fantasievoll gestalten.
- Die Zusammenarbeit mit einem Team der „Tafel e. V.“- Neustrelitz im Pfarrhaus Wesenberg.
- Eine engagierte Verwaltungsangestellte im Verbund mit den Kirchengemeinden Mirow und Lärz- Schwarz.
- Eine gute Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden Mirow und Lärz-Schwarz.
- Eine jugendliche Gemeindepädagogin, die in den drei Kirchengemeinden s.o. angestellt ist.
- Eine Kirchenmusikstelle, die gerade für 50 Prozent in den Gemeinden Mirow und Wesenberg und Schillerdorf ausgeschrieben wird, so dass sich eine Kombination mit der Pfarrstelle anbieten würde.

Wir freuen uns auf Sie, Pastorin oder Pastor, und dass Sie mit uns gerne in dieser Kirchengemeinde leben und sich mit uns gemeinsam in eine aufregende und gestaltbare Zukunft aufmachen.

Fragen und Auskünfte erteilen Frau Kirsten Meincke, Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Tel.: 0172 5702 870, Vakanzpastorin Maria Harder, Tel.: 0178 8735 445 oder Pröpstin Britta Carstensen, Tel.: 03981 206 622.

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Bischofskanzlei im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Bischof Tilman Jeremias, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail: bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **25. August 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse

Az.: 20 Wesenberg und Schillersdorf – P Ha

*

Im Pommerschen Ev. Kirchenkreis ist in den zu einem Pfarrsprengel zusammengeschlossenen vier Kirchengemeinden Stralsunds eine Pfarrstelle im Umfang von 100 Prozent mit Schwerpunkt Altstadt (**Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Stralsund, Ev. Kirchengemeinde St. Marien Stralsund**) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Hansestadt Stralsund hält seit nunmehr 20 Jahren den Titel Weltkulturerbe inne. Sie zeichnet sich aber nicht allein durch ihren historischen Baubestand aus, sondern auch durch pulsierendes Leben ihrer 60 000 Einwohner in jeglicher Hinsicht. Alle Möglichkeiten zur schulischen Bildung sind ebenso vorhanden wie vielfältige kulturelle Angebote, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote. Die Arbeit der Kirchengemeinden wird konstruktiv unterstützt durch das Kreisdiakonische Werk Stralsund, das Träger zahlreicher sozialer Einrichtungen der Stadt ist und großen Wert auf Kooperation mit den Kirchengemeinden legt.

Der Pfarrsprengel besteht aus vier eigenständigen Kirchengemeinden (Heilgeist-Voigdehagen, Luther-Auferstehung, St. Marien, St. Nikolai), die sich bewusst auf eine verbindliche Zusammenarbeit eingelassen haben, um die Botschaft des Evangeliums gaben- und teamorientiert in die Stadt hineinragen zu können. Zwei A-Kirchenmusiker und drei Gemeindepädagoginnen komplettieren die Gruppe der Hauptamtlichen im Verkündigungsdienst.

Für die Dauer eines Jahres besteht die Möglichkeit, als fünfte Pfarrperson in das kirchliche Leben Stralsunds hineinzuwachsen, ab Herbst 2024 wird es nur noch vier Pfarrstellen in Stralsund geben, dann wird der Arbeitsschwerpunkt der zu besetzenden Pfarrstelle im Bereich der Altstadt mit besonderem Fokus auf die Kirchengemeinde St. Marien liegen.

Gesucht wird ein Pastor bzw. eine Pastorin

- mit Freude an lebendiger Gemeindegearbeit und Ideen, einer mehrheitlich atheistisch geprägten Gesellschaft das Evangelium kreativ und lebensnah zu verkündigen,
- mit einer inneren Leidenschaft für repräsentative große Kirchengebäude und mit Zugängen zu hochkirchlichen liturgischen Formen in den Altstadtkirchen St. Marien und St. Nikolai,
- ohne Berührungängste mit interessierten Touristen im Sommer und ohne Scheu vor einer kooperativen Arbeit mit anderen politischen und sozialen Playern der Stadt,
- mit Freude an Teamarbeit in der Gruppe der Hauptamtlichen im Verkündigungsdienst und mit Interesse an einer theologisch überdurchschnittlich interessierten Ortsgemeinde.

Auskünfte erteilen gern Propst Dr. Tobias Sarx (E-Mail: propst-sarx@pek.de, Tel.: 03831 26 410) oder Pastor Dr. Christoph Krasemann (E-Mail: hst-heilgeist@pek.de, Tel.: 03831 290 446).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **31. August 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Bischof Tilman Jeremias, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald (E-Mail: bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de).

Az.: 20 Pfarrsprengel Stralsund (5) – P Sc

*

Im **Ev.-Luth. Pfarrsprengel Wilstermarsch**, bestehend aus den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Beidenfleth, Brokdorf, St. Margarethen, Wewelsfleth und Wilster, im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf, ist zum 1. September 2023 die 2. Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 100 Prozent zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Sie haben Lust aufs Landleben? Sie haben Lust auf grüne Felder und Wiesen umgeben von Stör und Elbe und kurzen Wegen zur Nordsee? Sie können sich vorstellen unsere kirchliche Arbeit in der Wilstermarsch zu bereichern und mit uns voranzubringen? Dann sollten Sie jetzt unbedingt weiterlesen.

Wir sind seit 1. Juni 2021 zu einem Pfarrsprengel zusammengeschlossen und versorgen derzeit ca. 5800 Gemeindeglieder. Besonders stolz sind wir auf unsere fünf Kirchen, alles echte Schmuckstücke. Gerade wurde ein neuer Gebäudestrukturplan beschlossen, so dass die Gebäude dem neuesten Energiestandard angepasst werden. An allen fünf Gemeindeorten stehen gut ausgestattete Räumlichkeiten für die gemeindliche Arbeit zur Verfügung, in denen ein lebendiges Gemeindeleben stattfindet.

Neben den schönen Kirchen und Gemeinderäumen bieten unsere Gemeinden aber noch viel mehr:

- Bei uns arbeiten hochmotivierte ehrenamtlich Mitarbeitende sowie engagierte Kirchengemeinderäte in allen fünf Gemeinden.
- Das Pfarrteam pflegt die Zusammenarbeit in einem „Region Nordwest-Konvent“ und durch gemeinsame Projekte.
- Ein Prädikant und ein Theologe unterstützen bei den Gottesdiensten.
- An den Standorten Wewelsfleth, St. Margarethen und Wilster sind wir durch Gemeindegremien für unsere Gemeindeglieder an fünf Tagen in der Woche ansprechbar.
- Wir lieben Musik in vielfältiger Form. In Wilster gibt es eine 100 Prozent Kirchenmusikstelle und auf den Dörfern werden Gottesdienste und Chorarbeit durch nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gestaltet.
- Die Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit wird von zwei hauptamtlichen Mitarbeitenden geleitet (je 50 Prozent), dies sorgt für ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Konfirmanden.

Wir freuen uns auf eine Pastorin bzw. Pastor in unserem Pfarrsprengel:

- die bzw. der „mit Leib und Seele“ für die Kirchenarbeit in unseren Landgemeinden da ist und das kirchliche Leben kreativ und tatkräftig mitgestaltet,
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen in unterschiedlichen Formen hat,
- Bewährtes schätzt, aber auch neue Ideen mitbringt und Freude hat diese Ideen umzusetzen,
- einfühlsame Seelsorge betreibt,
- die enge Zusammenarbeit im Pfarrsprengel lebt und die Vertiefung der Kooperation fördert.

Als Dienstwohnung steht entweder das großzügige, sanierte Pastorat inklusive Amtszimmer und großem Garten in St. Margarethen zu Verfügung. Das würde bedeuten, dass man aus der Ruhe des Dorfes heraus in die Stadt Wilster reinarbeitet. Es gibt aber auch die Möglichkeit ein Haus oder eine Wohnung in der Stadt, der familiären Situation angemessen, anzumieten.

Wir würden uns freuen, Sie kennenzulernen und mit Ihnen in Gemeinschaft Kirche zu leben!

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Propst Steffen Paar, Tel.: 0151 6159 3923, E-Mail: Steffen.Paar@kk-rm.de,
- Pastor Jens Siebmann, Tel.: 04829 380, E-Mail: jens.siebmann@t-online.de,
- Timo Milewski, Tel.: 04823 9 226 555, E-Mail: timo.milewski@kirche-wilster.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Bischofskanzlei im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Magaard, Plessenstr. 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **18. August 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wilstermarsch (2) Pfarrsprengel – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist die Pfarrstelle (100 Prozent) des Kirchenkreises Hamburg-Ost für Pilgerarbeit an der Hauptkirche St. Jacobi in Kooperation mit dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde zum 1. März 2024 zu besetzen. Der Arbeitsumfang beträgt 100 Prozent und die Besetzung erfolgt über Berufung durch den Kirchenkreisrat für eine Dauer von acht Jahren.

Pilgern bewegt und begeistert mehr und mehr Menschen in und außerhalb der Kirche. Für viele verbindet sich damit die Suche nach Sinn, Stille, Bewegung und Spiritualität. Unsere Erfahrung lehrt: Dem äußeren Weg entspricht ein innerer Weg; der innere kann durch den äußeren in Bewegung kommen. Pilgern wirkt ansteckend, verwandelnd, erlösend. Viele erleben es als eine sinnliche, existentielle Erfahrung, die sie verändert hat.

Pilgerbegleitung verstehen wir als eine theologische und missionarische Chance: Sie bietet Möglichkeiten, Suchende geistlich zu verankern, Gemeinschaft zu fördern und im Dialog Angebote zu entwickeln, die die Einzelnen auf ihrem je eigenen Lebensweg weiterbringen.

Wir suchen Sie für folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung von Pilgerwegen und Pilgervespern gemeinsam mit einem Team sowie seelsorgerliche Tätigkeiten in der Begleitung von Pilgernden,
- Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Pilgerbegleiterinnen und -begleiter,

- kontinuierliche Weiterentwicklung der nordkirchenweiten Pilgerarbeit,
- Entwicklung, Umsetzung und Auswertung von neuen Pilger-Formaten, z. B. Entwicklung eines ökologischen Ansatzes und einer Verknüpfung mit digitalen Formaten,
- Beratung von Kirchenkreisen bei der Konzeptionierung von Pilgerangeboten und Vernetzung von verschiedenen Aktivitäten und Aktiven,
- Ausrichtung der jährlichen international anerkannten Pilgermesse,
- Mitarbeit in den Strukturen des Hauptbereiches im Themenfeld Tourismusarbeit,
- Einbindung im Team der Hauptkirche St. Jacobi,
- Vertretung der nordkirchlichen Pilgerarbeiten im Netzwerk der EKD, im europäischen Netzwerk der Pilgerarbeit, in der Ökumene und auf den Kirchentagen,
- Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit.

Sie selbst sind auf dem Weg. Sie kennen das Pilgern aus eigener Erfahrung und freuen sich darauf, neue Wege zu gehen, „Auf und Abs“ zu erkunden und mit anderen zu teilen. Die körperliche Anstrengung macht Ihnen Spaß. Mit Seelsorge kennen Sie sich aus und die theologische Deutung dessen, was Ihnen begegnet, ist Ihnen lieb. Sie leiten gerne und transparent. Sie scheuen nicht Konflikte und werden aktiv, um eine Lösung zu finden.

Sie werden Freude an dieser Arbeit haben, wenn Sie neben Ihrer Begeisterung für das Pilgern

- erfahren in Gruppenleitung und didaktischer Umsetzung geistlicher wie lebensbiographischer Themen sind,
- kompetent und erfahren in der Arbeit mit Freiwilligen,
- kommunikations- und beziehungsstark,
- Lust an Organisation und Konzeption haben und
- Kenntnisse im Fundraising und digitaler Kommunikation mitbringen.

Und vielleicht haben Sie auch noch ganz andere Ideen, wie sich die Pilgerarbeit in Zukunft entwickeln soll und bringen uns auf neue Wege!

Wir bieten

- ein höchst abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld mit viel eigenem Gestaltungsraum,
- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer der schönsten Kirchen in Hamburgs Altstadt und auf Reisen,
- Anbindung an das kollegiale Team im Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ sowie gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit mit dem Pfarrteam und dem Kirchengemeinderat an St. Jacobi,
- eine Pilgerassistenz (50 Prozent),
- ein engagiertes ehrenamtliches Pilgerteam,
- einen Beirat, der die Arbeit unterstützt und begleitet und
- Fortbildungsmöglichkeiten.

Eine Residenz- und Dienstwohnungspflicht besteht nicht.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte gerne an Hauptpastorin Pröpstin Astrid Kleist, Tel.: 040 519 000 118 bzw. E-Mail: a.kleist@kirche-hamburg-ost.de, oder an die Leiterin des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde Pastorin Nicole Thiel, Tel.: 040 306 201 210, E-Mail: nicole.thiel@hb3.nordkirche.de.

Bewerben Sie sich gerne online über das Bewerbungsportal <https://kirche-hamburg-ost.dvinci.de/de/p/pfarrstellen/jobs> über Pröpstin Astrid Kleist bei dem Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **24. August 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Pilgerarbeit Haupt St. Jacobi – P Sto

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist die 10. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit mit Dienstauftrag für die pastorale Arbeit an der Hauptkirche St. Nikolai baldmöglichst zu besetzen. Die Besetzung erfolgt über Berufung durch den Kirchenkreisrat für eine Dauer von acht Jahren. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent.

Sie wollen etwas Neues ausprobieren, ein vitales Gemeindeleben mitgestalten, direkt an der wunderschönen Alster am Klosterstern leben und arbeiten und haben ein besonderes Faible für das Zukunftsthema Bildung? Und das alles an einer modernen Hauptkirche, die in die Metropolregion Hamburg ausstrahlt? Dann freuen wir uns, wenn Sie unser Team verstärken.

Ihre Aufgaben

- pastorale Kernaufgaben: Amtshandlungen, Seelsorge, anteilige Leitungsverantwortung (Zuordnung zur Gemeinde mit Stimmrecht im Kirchengemeinderat),
- Gottesdienste, insbesondere Kirche für alle Generationen,
- religionspädagogische Arbeit im Kindergarten und mit den Familien der Kinder,
- Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und deren Eltern,
- schulkooperative Arbeit,
- Begleitung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements,
- Bildungsarbeit:
 - Entwicklung von neuen Bildungsformen für die Stadt im Kolleg St. Nikolai, zu Themen wie Kunst und Kirche, Politik und Gesellschaft, Reisen und weiteren Themen,
 - Mitgestaltung der Erinnerungskultur mit dem Mahnmal St. Nikolai,
 - Vernetzende Arbeit mit anderen Bildungseinrichtungen in der Metropolregion Hamburg.

Ihr Profil

- pastorale und theologische Kompetenz,
- Erfahrung in der Bildungsarbeit,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit im multiprofessionellen Team,
- Organisationsgeschick,
- Freude am vernetzten Arbeiten und Offenheit, neue Begegnungen in Hamburg und Umgebung herbeizuführen.

Wir bieten

- Arbeiten im Campus mit Hauptkirche und neuem Gemeindehaus direkt an der Alster,
- Mitarbeit in einem Pfarrteam, das kooperativ denkt und handelt,
- ein großes und kompetentes Mitarbeitenden-Team,
- ein unterstützender, sachkundiger und engagierter Kirchengemeinderat,
- Hauptkirche-Sein und gleichzeitig Gemeindekirche mit vielen interessierten Gemeindegliedern und Stadtmenschen,
- ausstrahlende Kirchenmusik und eine vielfältige, erweiterungsfähige Bildungsarbeit.

Eine Dienstwohnung mit Amtszimmer kann gestellt werden. Eine Residenz- und Dienstwohnungspflicht besteht nicht.

Unser Stadtteil: Leben und Arbeiten in Harvestehude

Die Hauptkirche St. Nikolai liegt zentral in Harvestehude am Klosterstern. Der beliebte Stadtteil mit seinen grünen Flächen und Wassernähe ist einmalig und ideal für Freiluftaktivitäten. Gern als „das kleine Notting Hill Hamburgs“ bezeichnet, bietet das Quartier rund um den Eppendorfer Baum zahlreiche Geschäfte, Cafés und den Isemarkt. Alle Schultypen mit unterschiedlichen Profilen liegen in unmittelbarer Nähe. Der Hauptbahnhof ist in wenigen Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad erreichbar.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an

Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter, Tel.: 040 519 000 107, E-Mail: m.vetter@kirche-hamburg-ost.de und Helga Stödter-Erbe, Kirchengemeinderätin in St. Nikolai, über Stefanie Hinz, Geschäftsstelle Propstei Alster-West, Tel.: 040 519 00-107, E-Mail: s.hinz@kirche-hamburg-ost.de.

Bewerben Sie sich online über das Bewerbungsportal <https://kirche-hamburg-ost.dvinci.de/de/p/pfarrstellen/jobs> über Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter an den Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **15. August 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Projektarbeit (10) – P Sto

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg** sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor

für die 4. Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Plön-Segeberg

in einem Umfang von 100 Prozent.

Der Kirchenkreis Plön-Segeberg freut sich auf eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der den Schatz der eigenen Berufserfahrung in einem Vertretungsdienst zur Verfügung stellen möchte, mit verschiedenen langen Gemeindebeziehungen und ohne Dienstwohnungsverpflichtung.

Diese Pfarrstelle ist eine von mehreren Vertretungspfarrstellen, die die Kirchenkreissynode eingerichtet hat, um die Kirchengemeinden sowohl im Prozess „Kirchenkreis 2030“ zu unterstützen, als auch für andere Vertretungssituationen wie Vakanzen, Elternzeiten, Kuren und Krankheiten. Für Vertretungsdienste sind derzeit im Kirchenkreis darüber hinaus noch vier weitere Pfarrstellen im Umfang von je 100 Prozent und eine Stelle im Umfang von 50 Prozent eingerichtet und besetzt. Einzelne weitere Vakanzvertretungen werden von Emeriti wahrgenommen.

Der Kirchenkreis Plön-Segeberg erstreckt sich von der Ostseeküste zwischen Laboe und Hohwacht im Norden bis südlich von Bad Oldesloe. Westlich reicht er fast bis nach Neumünster, östlich bis kurz vor Lübeck. Zu ihm gehören 38 Gemeinden mit etwa 109 000 Gemeindegliedern, die in kleinstädtischen und ländlichen Regionen leben. Die Kirchenkreiszentren sind Preetz mit dem Haus der Diakonie und Bad Segeberg mit dem „Haus der Kirche“ und dem Bildungswerk. Im landschaftlich reizvoll gelegenen Kirchenkreis gibt es zwischen traditionellen Frömmigkeitsstilen und modernen Gemeindeaufbrüchen vielfältige Gemeindeangebote.

Die Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Plön-Segeberg arbeitet im Auftrag der Kirchenkreisleitung und ist dem zuständigen Propst mit Dienstsitz in Bad Segeberg zugeordnet. Der Wohnsitz soll möglichst im Gebiet des Kirchenkreises Plön-Segeberg liegen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Die Stelle wird für einen Zeitraum von sechs Jahren besetzt.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor mit

- vielfältiger Berufserfahrung und Freude an Gemeindegemeinschaft,
- der Bereitschaft, sich auf unterschiedliche liturgische und theologische Prägungen einzulassen,
- ausgeprägten Kommunikationsfähigkeiten,
- ausgeprägten Kompetenzen darin, sich selbst zu organisieren,
- Teamfähigkeit,
- der Fähigkeit, die eigene Rolle zu reflektieren und Konflikte zu bearbeiten,
- Erfahrung und Kompetenzen in der Begleitung von Prozessen,
- der Bereitschaft zu Weiterbildung und regelmäßiger Supervision.
- Führerschein der Klasse B/BE und der Bereitschaft, mit dem eigenen PKW Einsätze im gesamten Kirchenkreis zu leisten.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Telefonische Auskünfte erteilen Propst Erich Faehling (Tel.: 04342 717 45) oder Pastor Gerhard Pfau, der die Vertretungsdienste im Kirchenkreis koordiniert (Tel.: 0151 4625 2315).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15. August 2023** an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg, Herrn Propst Erich Faehling (oder per E-Mail: propst.faehling@kirche-ps.de). Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: Vertretungsdienste Kkr. Plön-Segeberg (4) – P Sc

*

Im Bereich des **Evangelischen Militärdekanats (EMiLD) Nord** ist der mit der Besoldungsgruppe A 13/14 gemäß Bundesbesoldungsordnung, Teil A, bewertete Dienstposten "Militärgeistliche bzw. Militärgeistlicher und Leiterin bzw. Leiter des Evangelischen Militärpfarramtes Kropp" zum 1. Februar 2024 neu zu besetzen.

Nach einer in der Regel dreimonatigen Probezeit im Arbeitsverhältnis werden Sie in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren berufen.

Der Pfarrdienst in der Militärseelsorge erlaubt Ihnen, Ihre Arbeit auf pastorale Kernaufgaben zu konzentrieren. Sie werden in Ihrem Militärpfarramt als Dienststellenleiter oder Dienststellenleiterin eingesetzt und sind dienstwohnungsberechtigt (bedarfsgerechte Anmietung).

Sie werden in Kropp unterstützt durch

- einen erfahrenen Pfarrhelfer mit diakonischer Zusatzqualifikation, der Sie von Verwaltungsaufgaben entlastet und in Ihrer Abwesenheit die erste Anlaufstelle für alle Anliegen der Soldatinnen und Soldaten ist.

Ihnen stehen zur Verfügung:

- ein Dienstwagen,
- ein Büro und
- ein Besprechungsraum.

Aufgabengebiet:

- seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen in Alt Duvenstedt, Brekendorf, Hohn, Jagel und Kropp mit dem Schwerpunkt Taktisches Luftwaffengeschwader 51 „Immelmann“,
- Einzelseelsorge,
- seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten bei Auslandseinsätzen und im Übungsbetrieb,
- Durchführung von Lebenskundlichem Unterricht und Lebenskundlichen Seminaren für Soldatinnen und Soldaten,
- Durchführen regelmäßiger geistlicher Veranstaltungen und Standortgottesdienste,
- Veranstalten von Rüstzeiten für Soldatinnen und Soldaten, Soldatenpaare und Soldatenfamilien,
- verpflichtende Teilnahme an mehrtägigen Konventen des EMiD Nord,
- Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärfarrämtern (auch in der Ökumene).

Qualifikationserfordernisse:

Zwingend:

- Ordination einer der Gliedkirchen der EKD,
- bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD,
- Gleichstellungskompetenz.

Erwünscht:

- mehrjährige Erfahrung in der Leitung einer Kirchengemeinde,
- Erfahrung im Unterrichten und Kenntnisse in Methodik und Didaktik,
- Führungskompetenz,
- Team- und Konfliktfähigkeit,
- hohe Belastbarkeit.

Ergänzende Informationen:

- Aufgrund der spezifischen pastoralen Prägung und der wahrzunehmenden Leitungsfunktion ist der Dienstposten grundsätzlich nicht telearbeitsfähig. In Absprache mit dem EMiD Nord ist Mobiles Arbeiten mit Einschränkungen möglich. Die ganztägige Ansprechbarkeit ist für die Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.
- Die Bereitschaft zum Fahren des Dienst-Kfz, zur Durchführung von – auch mehrtägigen und gegebenenfalls kurzfristigen – Dienstreisen, zur seelsorglichen Einsatzbegleitung im Ausland und zur ökumenischen Zusammenarbeit wird vorausgesetzt.
- Für die Einsatzbegleitung ist eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung der Stufe Ü2 nach § 9 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) erforderlich.
- Die Bundeswehr fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und begrüßt deshalb besonders Bewerbungen von Frauen.
- Nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX und des Behindertengleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen; hinsichtlich der Erfüllung der Ausschreibungsvoraussetzungen erfolgt eine individuelle Betrachtung.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit einem lückenlosen tabellarischen Lebenslauf unter Angabe und Beifügung der von Ihnen erworbenen Qualifikationen und der Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte schriftlich oder per E-Mail: EKARreferatI@bundeswehr.org an:

Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA)
Referat I

Jebensstraße 3
10623 Berlin

unter zumindest nachrichtlicher Beteiligung der personalbearbeitenden Dienststelle Ihrer Landeskirche bis spätestens **31. Juli 2023**.

Für Rückfragen stehen der der Leiter des Referats I (Personal, Organisation, Einsatz, Aus- und Fortbildung) im EKA, Direktor beim EKA Burkhardt (Tel.: 030 310 181 170), und der Leiter des EMiD Nord, Militärdekan Raunig (Tel.: 0431 6 672 486 965), gerne zur Verfügung.

Az.: 20 Militärseelsorge – P Sc

II. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Düneberg in Geesthacht** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle einer B-Kirchenmusikerin bzw. eines B-Kirchenmusikers (m/w/d) im Umfang von 100 Prozent zu besetzen.

Die oben genannte Kirchengemeinde fusioniert zum 1. Januar 2024 mit der etwa fünf Kilometer entfernten Ev.-Luth. St. Thomasgemeinde Grünhof-Tesperhude zur Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde (Geesthacht).

In der neu gebildeten „Christophorus-Kirchengemeinde“ mit zwei Standorten, zwei größeren Kindertagesstätten und zwei Pastorinnen bzw. Pastoren soll nach dem Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers (B-Stelle, 50 Prozent) die Kirchenmusik weitergeführt bzw. neu aufgebaut werden. Dabei ist auch eine regionale Ausrichtung der Stelle vorgesehen.

Die Stelle umfasst

- Organisten- und Kantorendienste (ca. 65 Prozent),
- Musikunterricht (vier Wochenstunden) sowie zwei Kursangebote (z. B. Schulchor) an der Ev. Grundschule in Gülzow ab dem Schuljahr 2024/25 (ca. 15 Prozent) sowie
- kirchenmusikalische Angebote in der Region (ca. 20 Prozent).

In der künftigen Kirchengemeinde soll die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber die gesamte Kirchenmusik verantworten. Dabei sollen die beiden kleineren Chöre der bisherigen Kirchengemeinden zusammengeführt werden. Übergangsweise wird auch der nebenamtliche Kirchenmusiker der Ev.-Luth. St. Thomasgemeinde Grünhof-Tesperhude an der kirchenmusikalischen Versorgung beteiligt sein. Neben der kirchenmusikalischen Mitarbeit in der Kindertagesstätte ist der Aufbau eines kirchenmusikalischen Angebots für Kinder und Jugendliche an Christophorus erwünscht. Das regionale kirchenmusikalische Angebot wird ausgehend von den Fähigkeiten und Interessen der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers gemeinsam mit dem zuständigen Kirchenkreisemusiker und der Region abgestimmt.

Die Christophorus-Kirchengemeinde, die Ev. Schule Gülzow und die Region freuen sich auf eine engagierte und pädagogisch begabte Kirchenmusikerin bzw. einen engagierten und pädagogisch begabten Kirchenmusiker, die bzw. der Freude an der (kirchen-)musikalischen Arbeit insbesondere mit Kindern und Jugendlichen hat und sowohl die traditionelle Kirchenmusik schätzt als auch neue Impulse setzen kann.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB), siehe www.vkda-nordkirche.de.

Weitere Auskünfte erteilen Pastor T. Heisel unter Tel.: 04152 843 317, Pastorin Chr. Klinge unter Tel.: 04152 8863 070, Landeskirchenmusikdirektor H.-J. Wulf unter Tel.: 0151 4222 5318 oder Kreiskantor M. Buffo unter Tel.: 0176 1979 0277.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum **4. September 2023** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Düneberg in Geesthacht, Pastor Heisel, Neuer Krug 4, 21502 Geesthacht, E-Mail: christuskirche-dueneberg@t-online.de richten.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte beachten Sie, dass keine Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung übernommen und die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Als Termine für die Vorstellungsgespräche und Vorspiel sind der 19. September 2023 sowie der 4. Oktober 2023 vorgesehen.

Az.: 6200-08 – P Sa

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle einer B-Kirchenmusikerin bzw. eines B-Kirchenmusikers (m/w/d) im Umfang von 26 Wochenstunden zu besetzen.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf reicht von den Ostseestränden der Eckernförder Bucht bis an den Grüngürtel des Nord-Ostsee-Kanals. Zur Kirchengemeinde gehören die historische St. Jürgen-Kirche in Gettorf und die kleine Kirche „Zum Guten Hirten“ in Schinkel. Die Kirchengemeinde verfügt über Stellen für Pastorinnen und Pastoren mit einem Dienstumfang von 250 Prozent, einen Küster und eine Sekretärin. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.kirche-gettorf.de.

Das Leben in Gettorf mit knapp 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist durch die regionale Nähe zu Kiel und Eckernförde mit den vielfältigen Angeboten und die kommunale Infrastruktur (Kitas, alle Schularten vor Ort, gute ärztliche Versorgung usw.) attraktiv für jeder Altersgruppe. Gettorf liegt verkehrsgünstig an der B 76 und hat einen Schienen-ÖPNV im Halbstundentakt. Dazu kommt die naturnahe Lage zu Stränden, Steilküste und Wäldern im Dänischen Wohld.

Die Musik ist ein wichtiger Teil unserer Verkündigung und hat bei uns einen hohen Stellenwert. Wir feiern Gottesdienste in traditioneller liturgischer Form mit Orgel, aber auch in popmusikalischer Form mit E-Piano und Gitarre. Unsere Kirche ist als Konzertkirche in der Region ein kulturelles Aushängeschild. Die von der Fa. Marcussen in Apenrade im Jahr 1866 erbaute Orgel mit zehn Registern im Hauptwerk und sechs Registern im Pedal wurde 1974 restauriert und durch ein Rückpositiv von acht Registern ergänzt.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- die Leitung eines Kinder- und Jugendchores sowie eines Gospelchores (Die Chöre gestalten Konzerte und Gottesdienste. Die Kirchengemeinde ist offen für klassische und populäre Musikangebote.),
- der Wiederaufbau einer Kantorei,
- die Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen,
- die Stärkung von Musikerinnen und Musikern im Ehrenamt,
- die Koordination der Konzerte und die Leitung des Teams der Konzertkirche.

Die Teilnahme an Weiterbildungen wird vorausgesetzt und gefördert. Wir freuen uns auf eine kommunikative und teamfähige Person, die selbstständig arbeitet, Projekte entwickelt und Menschen für die Kirchenmusik begeistert möchte.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist. Wir bitten um die Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft in den Bewerbungsunterlagen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB), siehe www.vkda-nordkirche.de. Nähere Auskünfte erteilen Pastor Björn Ströh (Tel.: 04346 938 820) und die Kreis Kantorin Kirchenmusikdirektorin Katja Kanowski (Tel.: 04351 712 379).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bevorzugt elektronisch bis zum **31. August 2023** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf, Pastor Björn Ströh, Pastorengang 15, 24214 Gettorf, E-Mail: bjoern.stroeh@kkre.de.

Ausschlaggebend ist nicht der Poststempel, sondern das rechtzeitige Erreichen Ihrer Bewerbung hier vor Ort bis zum Einsendeschluss. Bewerbungskosten können nicht übernommen werden.

Az.: 6200-08 – P Sa

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mirow** und für die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wesenberg und Schillersdorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle einer B-Kirchenmusikerin bzw. eines B-Kirchenmusikers (m/w/d) im Umfang von 50 Prozent zu besetzen.

Anstellungsträger ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mirow.

Die Mecklenburgische Seenplatte ist im Sommer von Naturtourismus mit Kulturinteresse geprägt. In beiden Gemeinden finden Sie eine lebendige und musikalische Gemeindegearbeit.

Wir wünschen uns

- die Fortführung der Chor- und Posaunenchorarbeit,
- eine musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit unserer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin,
- anteilig gottesdienstliches Orgelspiel und Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Organistinnen bzw. Organisten und
- die Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Konzerten (vor allem im Sommer).

Die Gemeinden sind offen für neue Ideen und Ihre persönlichen Schwerpunkte.

In der St. Marienkirche Wesenberg steht eine Barockorgel von Johann Michael Röder (1717, I/P/19, 2000 restauriert von Fa. Wegscheider) und in der Johanniterkirche Mirow eine Schuke-Orgel (1977, II/P/18).

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB), siehe www.vkda-nordkirche.de.

Weitere Auskünfte erteilt Kreiskantor Lukas Storch (Tel.: 0162 2155 939, E-Mail: lukas.storch@elkm.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte bis zum **31. August 2023** an Pastorin Ulrike Kloss, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mirow, Schlosstraße 1, 17252 Mirow, Tel.: 0162 8172 039, E-Mail: mirow@elkm.de.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Unter Umständen besteht die Möglichkeit, fehlende Stellenanteile durch freiberufliche Tätigkeit an den umliegenden Kreismusikschulen in Neustrelitz, Waren oder Rheinsberg zu ergänzen.

Noch ein Hinweis: Momentan ist die Pfarrstelle (100 VBE) der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wesenberg und Schillersdorf vakant. Die Kirchengemeinde verfügt über eine sehr schöne zentral gelegene Pfarrwohnung. Nähere Informationen darüber erteilt Ihnen gern Kirsten Meincke, Vorsitzende des Kirchengemeinderats der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wesenberg und Schillersdorf, Tel.: 0172 5702 870, E-Mail: kmeinwesen@t-online.de.

Az.: 6200-08 – P Sa

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarrentin** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle einer B-Kirchenmusikerin bzw. eines B-Kirchenmusikers (m/w/d) im Umfang von 50 Prozent (optional 75 Prozent) zu besetzen. Der reguläre Stellenumfang beträgt 50 Prozent, kann aber für fünf Jahre um 25 Prozent erhöht werden.

Die Stadt Zarrentin am Schaalsee liegt im Westen Mecklenburgs an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein, ca. 70 Kilometer von Hamburg und ca. 40 Kilometer von der Landeshauptstadt Schwerin entfernt. Sie ist ein Grundzentrum mit rund 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Vor Ort gibt es eine Kindertagesstätte, eine Grund- sowie eine Regionalschule. Das nächste Gymnasium in Wittenburg ist ca. zwölf Kilometer entfernt.

Die Kirche St. Petrus und St. Paulus in Zarrentin besichtigen jährlich rund 15 000 Besucherinnen bzw. Besucher. Das gesamte Gebiet ist sehr touristisch geprägt. Neben der Kirchengemeinde Zarrentin gehören auch die benachbarten Kirchengemeinden Döbbersen, Neuenkirchen und Lassahn in den Wirkungsbereich der kirchenmusikalischen Stelle. Diese Kirchengemeinden kooperieren bereits in vielfältiger Weise.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

Organistendienst

- regelmäßiges Orgelspiel von ein bis zwei Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen in Zarrentin und den genannten Kirchengemeinden der Region
- Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten.

Chorarbeit

- Leitung des Kinderchores Zarrentin (ca. 17 Mitglieder) und des gemischten Regionalchores in Döbbersen (ca. 20 Mitglieder).

Bläserarbeit

- Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich geleiteten Posaunenchor in Döbbersen-Lassahn.

Instrumente

In Zarrentin steht eine 2014 restaurierte Winzer-Orgel (II+P/19) von 1844 (<http://www.orgelmuseum-malchow.de/orte/zarrentin.htm>). In Döbbersen (I+P/10 – 1878), Badow (I+P/5 – 1975), Neuhof (I+aP/5 – 1861) und Lassahn (I+P/7 – 1902) befinden sich ebenfalls spielbare Instrumente, die teilweise auch schon restauriert sind. In den Probenräumen vor Ort sind Tasteninstrumente vorhanden.

Der StelleninhaberIn bzw. dem Stelleninhaber obliegt in Absprache mit den Kirchengemeinden die Organisation von Konzerten in Zarrentin und der Region.

Wir freuen uns auf eine kommunikative, teamfähige und selbstständige Musikerpersönlichkeit mit Interesse an Populärmusik und eigenen Projekten. Die Teilnahme an der regelmäßigen Dienstberatung, an Konventen und an Weiterbildungen wird erwartet. Zudem ist die regelmäßige Überwachung der Instrumente erwünscht. Eine Mitnutzung des Gemeindebüros in Döbbersen ist möglich. Ein Kirchenmusikhaushalt ist vorhanden. Zur Ausübung des Dienstes sind eine Fahrerlaubnis und ein eigenes Kraftfahrzeug erforderlich. Fahrtkosten werden erstattet.

Bei der Wohnungssuche sind wir sehr gern behilflich.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB), siehe www.vkda-nordkirche.de.

Weitere Auskünfte erteilen Kreiskantor Stefan Reißig (Tel.: 0172 9312 945) sowie Pastor Jürgen Meister (Tel.: 038851 257 51).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **20. August 2023** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zarrentin, Pastor Jürgen Meister, Amtsstraße 9, 19246 Zarrentin, E-Mail: zarrentin@elkm.de.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte beachten Sie, dass keine Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung übernommen und die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Die Vorstellungsgespräche sind für den 22. September 2023 geplant.

Az.: 6200-08 – P Sa

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Schwerin-Land (Südwest)** sucht zum 1. September 2023 eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin bzw. einen Diakon (FH/FS) (m/w/d), vorrangig für die Arbeit mit Kindern und Familien. Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent, die Stelle ist unbefristet. Eventuell besteht die Möglichkeit der Aufstockung durch Erteilung von Religionsunterricht.

Wir sind eine offene und lebendige Gemeinde mit vielen Dörfern, die durch die Fusion mehrerer Landgemeinden südwestlich von Schwerin entstanden ist. Einige der Dörfer sind durch die Nähe zur Stadt geprägt, andere eher traditionell. In unserem Team von vier Pastorinnen und Pastoren, drei Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und einer Sekretärin arbeiten wir gaben- und interessenorientiert zusammen. Wir möchten Menschen zu uns in die Gemeinde einladen, die auf der Suche nach Gemeinschaft und Spiritualität sind. Authentisch über den eigenen Glauben reden zu können in einem überwiegend konfessionslosen Umfeld, ist in unserer Gemeinde Chance und Herausforderung zugleich.

Zu den gemeindepädagogischen Aufgabenfeldern gehören u. a.: Kindergruppen, Krabbelgruppen, Kindergarten- und Schulkoooperationen, Gestaltung von Familiennachmittagen und -Gottesdiensten, Freizeiten. Die einzelnen Aufgaben werden im Team miteinander abgesprochen und gabenorientiert verteilt.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (m/w/d), die bzw. der

- Lust hat, sich mit seinen Gaben und Fähigkeiten in die Gemeindegemeinschaft einzubringen und in unseren Dörfern unterwegs zu sein,
- offen auf Menschen inner- und außerhalb der Gemeinde zugeht,
- Ideen für lebendige und einladende (Gottesdienst-)Angebote mitbringt,
- bereit ist, im Team die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde konzeptionell weiterzuentwickeln.

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit, Flexibilität, Organisationsgeschick
- eigenständiges Arbeiten, Setzen eigener Impulse
- ein Herz für Kinder und Familien
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes und unterstützendes Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- einen eigenen Arbeitsplatz im Büro im Pampower Pfarrhaus
- Diensthandy und Dienstnotebook
- eine gute finanzielle Ausstattung des Arbeitsbereichs
- gute räumliche Voraussetzungen für die Arbeit an den verschiedenen Standorten
- Raum für eigene Ideen und Gaben
- Fachbegleitung und Supervision
- gegebenenfalls Hilfe bei der Wohnungssuche

Anstellungsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene bzw. begonnene Ausbildung zur Gemeindepädagogin bzw. zum Gemeindepädagogen oder zur Diakonin bzw. zum Diakon (FH oder FS) und die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland. Führerschein Klasse B und die Bereitschaft für Dienstfahrten (gegen Kostenerstattung) mit dem privaten Fahrzeug werden erwartet. Vorteilhaft wäre, wenn der Wohnsitz innerhalb des Wirkungskreises der Emmaus-Kirchengemeinde oder der unmittelbaren Umgebung liegt.

Anstellung und Entgelt erfolgen nach dem Tarifvertrag für kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. August 2023** per Post oder E-Mail an die Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Schwerin-Land (Südwest), Schmiedeweg 4, 19075 Pampow, E-Mail: schwerin-land-emmaus@elkm.de.

Für weitere Informationen bzw. Nachfragen wenden Sie sich gerne an Pastor Árpád Csabay, Tel.: 0157 5826 3306, E-Mail: arpad.csabay@elkm.de, Gemeindepädagogin Josefine Krelle, Tel.: 0157 5826 3309, E-Mail: josefine.krelle@elkm.de oder über das Gemeindebüro in Pampow, Gemeindesekretärin Susann Tonn, Tel.: 03865 240.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Az.: 30 Emmaus Schwerin-Land – DAR Bk

*

Wir freuen uns auf Sie!

Wir kommen aus den **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Dorf Mecklenburg, Lübow, Hohen Viecheln und Dambeck-Beidendorf**. Nach Eintritt unserer Gemeindepädagogin in den Ruhestand ist zum 1. Oktober 2023 die Stelle einer Gemeindepädagogin bzw. eines Gemeindepädagogen oder einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters mit vergleichbarer Qualifikation (FH) (m/w/d) zu besetzen. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Stelle ist unbefristet und der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Unsere Kirchengemeinden bilden die Unterregion Wismar-Süd und kooperieren in vielen Bereichen, so auch in der Gemeindepädagogik, nach einer gemeinsamen Konzeption gut miteinander.

Die gemeindepädagogische Arbeit findet in den einzelnen Gemeinden ebenso statt wie in gemeinsamen Projekten.

Unsere Unterregion grenzt im Norden an die Hansestadt Wismar, im Süden an den Schweriner See. Stadtnähe ist genauso geboten wie ländliches Flair.

Dorf Mecklenburg und Bad Kleinen verfügen über eine gute schulische Infrastruktur mit Grund- und Regional-
schulen sowie einem Gymnasium in Dorf Mecklenburg. In Lübow und Bobitz befinden sich zudem Grundschulen.
Kindertagesstätten gibt es in allen genannten Orten.

Wir wünschen uns von Ihnen eine gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, eigenständiges Arbeiten und kon-
zeptionelles Mitdenken sowie die Gestaltung und Mitgestaltung von besonderen Gottesdiensten und Veranstal-
tungen und eine selbstverantwortete Öffentlichkeitsarbeit.

In Ihrer Arbeit können Sie an bestehende gemeindepädagogische Angebote anknüpfen und diese gern weiter-
entwickeln.

Der Führerschein Klasse B und ein eigenes Fahrzeug sind erforderlich.

Wer sind wir? Was geben wir?

Wir sind ein Team aus Pastorin und Pastor mit einer Sekretärin und arbeiten zusammen mit motivierten Ehren-
amtlichen und Familien in den Kirchengemeinden.

Wir verfügen über gut ausgestattete Pfarr- und Gemeindehäuser und großzügige Pfarrgrundstücke für Ihre Arbeit.

Fachliche Begleitung und Unterstützung bekommen Sie durch die zuständige Regionalreferentin für die Arbeit
mit Kindern und Jugendlichen.

Als Wohnmöglichkeit bieten wir Ihnen die Pfarrwohnung im Pfarrhaus Hohen Viecheln an.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland. Anstellung und Entgelt erfolgen nach dem Ta-
rifvertrag für kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB).

Wir freuen uns, wenn Sie sich für diese Stelle interessieren. Für Rückfragen wenden Sie sich gern an Pastor
Jens Krause, Tel.: 03841 795 917.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Juli 2023** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg, Bahnhofstraße 39, 23972 Dorf Mecklenburg.

Az.: 30 Dorf Mecklenburg – DAR Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Krankenhauseelsorge
am KMG-Klinikum in Güstrow eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin
bzw. einen Diakon (m/w/d). Der Stellenumfang beträgt 50 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch den Kirchen-
kreisrat.

Diese Stelle ist parallel auch als Pfarrstelle ausgeschrieben.

Das KMG-Klinikum Güstrow verfügt über 451 Betten und Plätze und 16 Fachabteilungen mit ca. 950 Ärztinnen
und Ärzten und Mitarbeitenden in der medizinischen Versorgung, Pflege und Therapie. Jährlich werden hier etwa
20 000 Patientinnen und Patienten stationär behandelt und 20 000 ambulant. Das am nördlichen Stadtrand ge-
legene hochmoderne Krankenhaus ist ein entscheidender Anker für die stationäre und ambulante medizinische
Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern und akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Ros-
tock. Hoch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Therapeutinnen und Therapeuten kümmern sich
mit hoher Zuwendung um die Gesundheit und das Wohl der Patientinnen und Patienten.

Die Stadt Güstrow liegt im Herzen Mecklenburgs, hat ca. 30 000 Einwohnerinnen und Einwohner und ist als
siebtgrößte Stadt im Land Mecklenburg-Vorpommern eine attraktive Kreisstadt des Landkreises Rostock. In der
ehemaligen Residenzstadt finden sich alle Einrichtungen des täglichen Lebens, ein interessantes kulturelles An-
gebot mit Renaissance-Schloss und Schlosspark sowie eine gute Verkehrsanbindung durch Autobahn oder Bahn-
anschluss in alle Richtungen. Allgemeinbildende Schulen und Kindertagesstätten befinden sich vor Ort.

Die Krankenhauseelsorge ist am Klinikum seit ca. 15 Jahren etabliert. Ein Büro steht zur Verfügung, ebenso ein
von der Krankenhauseelsorge betreuter Raum der Stille für Einkehr und gottesdienstliche Nutzung. Neben
Kontakten zu Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden sowie geistlichen Angeboten sind
Engagement in ethischen Fragen und Bereitschaft zur Fortbildung erwünscht. Kommunikationsfähigkeit, Em-
pathie und Interesse an Menschen – unabhängig von ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit – sind
Grundvoraussetzungen für den Dienst.

Zu den Schwerpunkttätigkeiten im Krankenhaus gehören unter anderem:

- Besuche und seelsorgerlicher Dienst, Begleitung von Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen
- Angebot von Andachten, gegebenenfalls Gottesdiensten und Ritualen (z. B. Krankensegnung und -salbung, Verabschiedungs- und Aussegnungsfeiern, kleine Andachten am Bett)
- seelsorgerliche Gesprächsangebote für Mitarbeitende des Klinikums

- Gestaltung von Bestattungen der „still“ geborenen Kinder

Zur weiteren Tätigkeit gehören:

- lockere Einbindung in das Team der Krankenhauseelsorge in Rostock und Teilnahme am Konvent der Krankenhauseelsorge im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg
- gegebenenfalls Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung am Klinikum oder z. B. im Ethikkomitee
- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit,

- mit innerer Balance und Lebendigkeit,
- die Menschen in besonders belastenden Situationen begleitet,
- die erfahren ist im Umgang mit Gottesdiensten, Andachten, christlichen Ritualen und Symbolen,
- die unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für die Menschen da ist,
- die mit den Berufsgruppen im Klinikum zusammenarbeitet,
- die bereit ist, Kenntnisse in Bezug auf Krankheitsbilder und Gesundheitswesen zu erwerben und sich in die Strukturen der Institution Krankenhaus einarbeitet,
- die Arbeit selbstständig strukturiert und neue Ideen entwickelt und umsetzt.

Wir erwarten:

- mehrere Jahre berufliche Praxis im pastoralen Dienst oder im diakonisch-gemeindepädagogischen Bereich, möglichst in einer Kirchengemeinde
- persönliche Eignung, theologische Reflexions- und Sprachfähigkeit
- pastoralpsychologische oder vergleichbare Qualifizierung (zwei Wochen) oder die Bereitschaft, diese zeitnah zu erwerben
- Bereitschaft zu Teamarbeit und vernetztem Arbeiten
- Bereitschaft zu Supervision und Fort- und Weiterbildung
- Wohnen in Güstrow oder im gut erreichbaren Umfeld
- bei Mitarbeitenden: Berufsabschluss mit kirchlich-theologischer Grundausbildung (DQR 6) sowie Beauftragung mit der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament (vgl. §15 DGpDG), tarifliches Entgelt nach TV KB sowie betriebliche Altersversorgung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die zuständige Pröpstin im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Frau Britta Carstensen, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz.

Auskünfte zu dieser Stelle erteilt das Büro der Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Tel.: 03981 206 622.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **25. August 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: Kkr. Mecklenburg – DAR Bk

*

Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge oder Diakonin bzw. Diakon (m/w/d) im Herzen Schwerins gesucht!

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Schwerin** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin bzw. einen Diakon (m/w/d) für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien mit einem Stellenumfang von 100 Prozent.

Die Stelle ist unbefristet und nach geltendem Tarif dotiert.

Unsere St. Nikolai-Kirche, bekannter unter dem Namen Schelfkirche, liegt mit Pfarr- und Gemeindehaus in der Schweriner Schelfstadt, einem der zentralgelegenen Innenstadtbereiche der Landeshauptstadt. Insgesamt zählen sich etwa 1700 Mitglieder zu unserer Gemeinde.

In das Gemeindegebiet sind in den letzten Jahren viele junge Familien mit Kindern und auch ältere Menschen gezogen. Das gibt uns als Gemeinde die Möglichkeit, mit den unterschiedlichen Generationen neue Formen der

Gemeindefarbeit zu erproben und so die Kirchengemeinde für die Menschen in der Innenstadt neu erfahrbar zu machen. Schon bestehende Kontakte zu Kitas und Schulen sollen hierbei vertieft werden.

Die barocke Schelfkirche mit ihrem hellen, harmonischen Kirchenraum und der besonderen Akustik halten wir das ganze Jahr geöffnet. Die Gemeinde, Schulen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen feiern hier Gottesdienste auf ganz unterschiedliche Weise.

Wir arbeiten eng mit den Innenstadtgemeinden Domgemeinde und Schloßkirchengemeinde zusammen. Es gibt die Tradition gemeinsamer Kinder-Kirchen-Tage in den Winterferien. Auch laden Schelf- und Schloßkirchengemeinde gemeinsam zu Konfirmandentagen und zur Jungen Gemeinde ein.

Zeitgleich mit dieser Stelle wird auch die Pfarrstelle nach dem Ruhestand des Vorgängers neu besetzt.

Wir sehen in der gemeinsamen Besetzung der Stellen eine große Chance für unsere Gemeinde, die pädagogische Arbeit gezielt und mit neuem Schwung ausbauen zu können.

Wir wünschen uns,

- dass Sie bestehende Angebote für Kinder und deren Familien weiterführen,
- dass Sie offen sind, sich gemeinsam mit der Pastorin bzw. dem Pastor, Ehrenamtlichen und den Menschen im Gemeindegebiet auf den Weg zu machen und neue Formen gemeindepädagogischer Arbeit zu entwickeln,
- dass Sie ein Team von Ehrenamtlichen in der Gestaltung von Kindergottesdiensten anleiten und sich in der Gestaltung von Familiengottesdiensten einbringen,
- dass Sie sich am Konfirmandenprojekt von Schelf- und Schloßkirchengemeinde beteiligen,
- dass Sie sich in Projekten mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchenregion Schwerin Stadt und der Ökumene der Stadt engagieren,
- dass Sie eigene Ideen für Kooperationsmöglichkeiten im Gemeindegebiet entwickeln.

Sie bringen mit:

- Kreativität, Ideen und Teamfähigkeit
- ein großes Herz für Kleine und Große und ihre Fragen nach Gott
- theologische und pädagogische Kompetenz
- Bereitschaft für ein selbstständiges und strukturiertes Arbeiten und Kommunikation
- eine abgeschlossene gemeindepädagogische (Fach-)Hochschulausbildung

Wir bieten:

- ein Team aus einer Pastorin bzw. einem Pastor, Küster und Gemeindefsekretär und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die sich auf die Zusammenarbeit freuen
- erwartungsvolle Kleine und Große, die sich Begegnung, Austausch und kreative Herangehensweisen an religiöse Themen wünschen
- eine im Winter beheizbare Kirche
- gut ausgestattete Räumlichkeiten für die Arbeit, mobiles Arbeiten ist möglich, Arbeitsetat, Diensttelefon und PC. Bei Bedarf stellen wir ein Büro zur Verfügung.
- die Möglichkeit zur fachübergreifenden Fort- und Weiterbildung
- fachliche Begleitung und Unterstützung durch den zuständigen Regionalreferenten
- Hilfe bei der Suche nach Wohnung und Kinderbetreuung

Wir stehen Ihnen gerne jederzeit für Ihre Fragen zur Verfügung: Mark Steffens, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Tel.: 0176 486 388 87, E-Mail: mark.steffens@gmx.de und Kurator Pastor Volkmar Seyffert, Tel.: 0385 5923 6081, E-Mail: volkmar.seyffert@elkm.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. August 2023**. Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Post oder per E-Mail an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai (Schelf), Puschkinstraße 3, 19055 Schwerin, E-Mail: schwerin-nikolai@elkm.de.

Entscheidend für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung ist der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen können nicht erstattet werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Az.: 30 St. Nikolai Schwerin – DAR Bk

Diakonin bzw. Diakon/Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge (100 Prozent)
als Leiterin bzw. Leiter (m/w/d) der **Deutschen Seemannsmission Rostock e. V.** zum 1. September 2023

„Seemannsmission gibt dem Hafen ein menschliches Gesicht.“ Auf diesem Hintergrund soll die Leitungsstelle im Seemannsclub „Hollfast“ der Deutschen Seemannsmission Rostock e. V. wieder besetzt werden. Die derzeitige Stelleninhaberin scheidet zum Ablauf des 31. August 2023 aus.

Das Tätigkeitsfeld umfasst den sozial-diakonischen Dienst an Seeleuten aus aller Welt in den Häfen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der Arbeitsort ist der Seemannsclub „Hollfast“ im Überseehafen Rostock. Dieser befindet sich inmitten von Industrie- und Kaianlagen als Anlaufstelle für Seeleute aller Nationen, Religionen und Hautfarbe. In unserer Einrichtung finden Besatzungsmitglieder in den Mitarbeitenden Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner, die ihnen Orientierungshilfe geben, ihnen in den Räumlichkeiten des Seemannsclubs einen Ort der Ruhe und des kurzzeitigen Abschaltens vom Bordalltag bieten, auf Anfrage Andachten halten, anvertrautes Geld nach Hause transferieren, ihnen durch Internetverbindungen den Kontakt nach Hause ermöglichen, sie im Krankenhaus besuchen und ihnen in unterschiedlichsten Situationen als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner auch an Bord ihrer Schiffe zur Seite stehen.

Mehr als 5000 Seeleute besuchen den Seemannsclub „Hollfast“ im Überseehafen jährlich. In der Zeit von jeweils Mai bis September ist darüber hinaus am Kreuzfahrt-Terminal in Warnemünde die Seafarers‘ Lounge für alle Besatzungsmitglieder der dort liegenden Kreuzfahrtschiffe geöffnet.

Gesucht wird eine Diakonin oder ein Diakon bzw. eine Gemeindepädagogin bzw. ein Gemeindepädagoge, die bzw. der sich einlassen möchte auf den Mikrokosmos der maritimen Welt, in welchem die Menschen von Bord leben und arbeiten. Wer durch die sozial-diakonische Tätigkeit in der Unterstützung für Besatzungen von Seeschiffen aller Art sich mit in diese Welt hineinbegeben will, ist dazu herzlich eingeladen, als Leiterin bzw. Leiter im Seemannsclub „Hollfast“ der Deutschen Seemannsmission Rostock e. V. tätig zu werden. Die Leiterin bzw. den Leiter erwartet eine vielseitige Tätigkeit mit Seeleuten aus aller Welt, welche sich vom täglichen Kontakt mit den Menschen aus aller Welt bis hin zum öffentlichen Engagement für ihre Wohlfahrt erstreckt. Darüber hinaus wird sie bzw. er eng eingebunden sein in die Vorstands- und Beiratsarbeit des Trägervereins und die Zusammenarbeit der Seemannsmission(en) in Norddeutschland.

Die Bewerbungsvoraussetzungen beziehen sich auf das Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz (DGpDG) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Eine beglaubigte Kopie der Einsegnungs-urkunde ist den üblichen Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Folgende Tätigkeiten obliegen der Leiterin bzw. dem Leiter

- inhaltliche und organisatorische Leitung des sozial-diakonischen Dienstes der Deutschen Seemannsmission Rostock e. V. für Seeleute aus aller Welt und Besatzungen von Kreuzfahrtschiffen in den Häfen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (gegebenenfalls in weiteren Häfen der Region)
- Wahrnehmung von seelsorgerischen und sozial-diakonischen Diensten an den Seeleuten
- Wahrnehmung der Dienstvorgesetztenfunktion und damit verbunden die Anleitung und Förderung der Mitarbeitenden
- Führung der Hauskasse und Verantwortlichkeiten für sonstige Wirtschaftsgüter
- Unterstützung bei der Geschäftsführung des Trägervereins
- Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zu Sozialpartnern und Verbänden der maritimen Wirtschaft sowie innerhalb der Kirche und Diakonie und der Politik und Öffentlichkeit in der Region Rostock

Folgende Fertigkeiten werden von der Bewerberin bzw. dem Bewerber erwartet:

- Ausbildung für die seelsorgerische Tätigkeit
- Ausbildung zum Halten von Andachten und Gottesdiensten
- Kenntnisse bei Kriseninterventionen
- fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- PC-Kenntnisse und organisatorische Verwaltungskenntnisse
- Führerscheinklasse B
- Leitungsfähigkeit und Kenntnisse in Arbeitsorganisation und Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeiten auch unter interkulturellem Aspekt
- Bereitschaft zum Schichtdienst
- Auslandserfahrungen und Kenntnisse über Zusammenhänge in der Seeschifffahrt wären nützlich

Geboten wird:

- Anstellungsträgerschaft durch den Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg (ELKM); Dienstaufsicht durch Leiterin bzw. Leiter des Zentrums Kirchlicher Dienste und Fachaufsicht durch das Seemannspfarramt der Nordkirche
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB) (gültig ab 1. Juli 2023), vgl. www.vkda-nordkirche.de
- ein qualifizierter Kreis von kompetenten und kooperativen Mitarbeitenden
- abwechslungsreiche Tätigkeit in der Lebens- und Arbeitswelt von Seeleuten aus aller Welt
- großer Handlungs- und Gestaltungsspielraum, selbstständige Arbeitsorganisation
- wertgeschätztes Arbeitsfeld der Kirche wie auch unter Sozialpartnern und Verbänden der maritimen Wirtschaft
- etabliertes Arbeitsfeld in der Stadtgesellschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und darüber hinaus
- tragfähiges Netzwerk zum Fortbestand des Dienstes

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist eine wachsende Stadt an der Ostsee und das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Stadt verfügt über vielfältige kulturelle Angebote, alle Schularten und Kinderbetreuungseinrichtungen, beides auch in kirchlicher Trägerschaft. Es bestehen günstige Verkehrsanbindungen. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Die Ausschreibung erfolgt im Auftrag des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg. Anstellungsträger ist der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **14. Juli 2023** an

Bewerbungsausschuss

Deutsche Seemannsmission Rostock e. V.

Postfach 481028

18132 Rostock-Überseehafen

oder E-Mail: Stefanie.zernikow@seemannsmission.org.

Für weitere Informationen und zur direkten Kontaktaufnahme stehen Ihnen gerne die Seemannsdiakonin Frau Stefanie Zernikow (Anschrift siehe oben), der Vorsitzende des Trägervereins, Herr Prof. Dr. Tobias Schulze (Tel.: 0172 3012 806, E-Mail: schulze.rostock@t-online.de) sowie der Seemannspastor der Nordkirche, Herr Götz-Volkmar Neitzel (Tel.: 040 3287 1992, 0171 2216 805, E-Mail: nordkiche@seemannsmission.org) zur Verfügung.

Az.: 20 Kkr. Mecklenburg Leitung Seemannsmission – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Die **Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde** Kiel sucht zum 1. Dezember 2023 in unbefristeter Anstellung im Beschäftigungsverhältnis von 39 Wochenstunden eine Küsterin bzw. einen Küster (m/w/d).

Das Einzugsgebiet der Gemeinde liegt im Südosten Kiels, dem sogenannten Grüngürtel der Landeshauptstadt, und umfasst die unterschiedlich geprägten Stadtteile Elmschenhagen, Kroog, Wellsee und das Dorf Rönne. Schnell ist man von hier aus in der Innenstadt oder am Meer. Trinitatis ist seit der Fusion 2002 mit etwa 7100 Mitgliedern eine der größten Kirchengemeinden im Kirchenkreis Altholstein und unterhält die Kirchen Maria-Magdalenen, Stephanus und Weinberg mit den dazugehörigen Gemeindezentren.

Neben der hier ausgeschriebenen Stelle gehören zum Team in Voll- oder Teilzeit drei Pastorinnen und Pastoren, zwei Diakoninnen im Beschäftigungsverhältnis von jeweils 19,5 Wochenstunden mit den Schwerpunkten Jugend- und Familienarbeit bzw. Seniorenarbeit, ein B-Kirchenmusiker, eine Organistin, eine Sekretärin, ein Hausmeister, Aushilfen sowie viele engagierte Ehrenamtliche. In kirchlicher, aber nicht gemeindlicher Trägerschaft befinden sich drei Kindertagesstätten und der Friedhof.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

Arbeitsgebiet Gottesdienste und Amtshandlungen

- Unterstützung bei Amtshandlungen und anderen Veranstaltungen in der Kirchengemeinde

- Beitrag zu einem würdigen und sicheren Verlauf der Gottesdienste und Amtshandlungen einschließlich der Abendmahlsfeiern
- Begrüßung und Orientierung für Besuchende von Gottesdiensten und Amtshandlungen
- Vor- und Nachbereitung der Gottesdienste (Heizen, Kerzen, Blumen, Hostien, Wein, Paramente, Gesangbücher, Kollekte, Stuhl-Arrangement, Lieder-Nummer stecken, Geläut, Schutz der Gottesdienst-Ruhe etc.)
- Vor- und Nachbereitung bei Trauerfeiern, Taufen und Trauungen (Kissen, Taufwasser, Stühle etc.)
- Unterstützung bei Vor- und gegebenenfalls Nachbereitung des im Anschluss an den Gottesdienst stattfindenden Kirchenkaffees
- Führung der Statistik über die Teilnahme der Besuchenden an Gottesdiensten

Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen

- Vor- und Nachbereitung von z. B. Gruppennachmittagen, Festen, Basaren, Konzerten und andere Veranstaltungen (u. a. Auf- und Abbau von Mobiliar und Bühnen) und Sitzungen der kirchlichen Gremien

Allgemeine Aufgaben

- Pflege der gemeindeeigenen Gebäude einschließlich ihrer Einrichtung und Umgebung
- Sorge dafür, dass sich die Gebäude in einem ordentlichen, sauberen und sicheren Zustand befinden
- Raumpflege (ergänzend zu den Aufgaben der Reinigungskraft)
- Umgebungspflege
- Bedienung der technischen Anlagen (Läutewerk, Heizungen, Lautsprecher, Uhrwerk, Glocken, Begleitung bei Wartung)
- regelmäßige Überprüfung aller Gebäude und Einrichtungen auf Bau- und Sicherheitsmängel und aufgetretene oder zu erwartende Schäden (einschließlich Meldung an das zuständige Mitglied des Kirchengemeinderates bzw. die zuständige Person im Kirchenkreis, soweit diese festgestellt sind und nicht selbstständig beseitigt werden können)
- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Boten- und Einkaufsgänge
- gegenseitige Vertretung der Hausmeisterstelle bei Krankheit und bzw. oder urlaubsbedingter Abwesenheit

Die Einstellungsvoraussetzungen sind:

- Die Stelle sollte in erster Priorität mit einer bzw. einem bereits ausgebildeten Küsterin bzw. Küster besetzt werden. Möglich ist jedoch eine Einstellung zunächst ohne entsprechende Ausbildung (mit einer dann jedoch niedrigeren Eingruppierung). Diese muss dann in einem Zeitraum von zwei Jahren nach der Einstellung berufsbegleitend nachgeholt werden. Nach Abschluss der entsprechenden Ausbildung erfolgt die Eingruppierung in die entsprechende TV KB-Entgeltgruppe.
- Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD)

Wir erwarten:

- soziale und kommunikative Kompetenzen
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein (erwünscht)
- technisches Verständnis

Wir bieten Ihnen:

- viele engagierte Ehrenamtliche in einer lebendigen Gemeinde
- ein multiprofessionelles Team mit regelmäßigen Besprechungsterminen
- aktive Unterstützung durch das Pfarrteam und Begleitung und Unterstützung durch den Kirchengemeinderat
- Fachberatung durch den Kirchenkreis Altholstein und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen
- eine Wohnung im Gemeindezentrum Stephanus zur Anmietung zu den ortsüblichen Konditionen (wenn gewünscht)
- Etats zur Durchführung Ihrer Aufgaben im Rahmen der Haushaltsplanung
- Entgelt nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB), Entgeltgruppe K 5 (bzw. K 4 bei nicht vorhandener Ausbildung als Küsterin bzw. Küster)

- Möglichkeiten zur eigenen Fort- und Weiterbildung

Die Stelle ist in erster Priorität als Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden zu besetzen. Möglich ist jedoch auch eine Teilung der Stelle in zwei Teilzeitstellen mit jeweils 19,5 Wochenstunden. Eine Teilung setzt jedoch das Vorhandensein von zwei Personen voraus, die zusammen diese Stelle besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Pastoren unserer Gemeinde (Kontaktmöglichkeiten über unsere Homepage www.trinitatis-kiel.de).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **31. August 2023** schriftlich an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats der Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde, Herrn Michael Ohm, Im Dorfe 1, 24146 Kiel oder per E-Mail: kgr-vorsitz@trinitatis-kiel.de.

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleichwertiger Eignung zu anderen Bewerberinnen und Bewerbern bevorzugt berücksichtigt.

Az.: 30 Trinitatisgemeinde Kiel – DAR Bk

*

Leitung (m/w/d) für das Ökumenische Forum HafenCity

Der **Verein „Brücke – Ökumenisches Forum HafenCity e. V.“** sucht möglichst zum 1. Oktober 2023 eine Leitungspersönlichkeit für sein innovatives Kirchenprojekt im Herzen von Hamburg (www.oefh.de).

Kirche verändert sich. Die Veränderungen machen keinen Halt an konfessionellen Grenzen. Wir suchen eine mutige Pionierin (m/w/d), die gemeinsam mit uns diese Herausforderung annimmt. Zwischen Tradition und Innovation schaffen wir inspirierende Begegnungen im Stadtteil und weit darüber hinaus – an einem Ort, der Menschen Mut und Lust macht, Kirche neu zu denken und auszuprobieren, zu träumen und sich zu engagieren.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Die Kirche, für die Sie sich zurzeit engagieren, ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Zu Ihren Aufgaben gehört:

- das Profil des Ökumenischen Forums mit dem „Konzept 2027“ weiterzuentwickeln und durch vielfältige und innovative Veranstaltungsformate erfahrbar werden zu lassen
- die Kommunikation nach innen und außen weiterzuentwickeln
- die ökumenische Hausgemeinschaft zu unterstützen und durch gemeinsame Aktionen in den Stadtteil hineinzuwirken
- die Vernetzung der Kirchen untereinander und mit vielfältigen Kooperationspartner:innen voranzutreiben
- wirksame Formen der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedenen Zielgruppen zu entwickeln (Flyer, Newsletter, Website, Social Media)
- die Belange des Ökumenischen Forums in verschiedenen Gremien zu vertreten u. a. durch Teilnahme an der Mitgliederversammlung sowie die intensive Kontaktpflege mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hamburg (www.ack-hamburg.de).

Sie erfüllen die dargelegten Aufgaben in Abstimmung mit dem Vorstand. Ein Sekretariat unterstützt die Arbeit.

Folgende Kenntnisse und Erfahrungen sollten Sie mitbringen:

- eine theologische oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen, Kenntnisse und innovative Ideen im Bereich der Ökumene mit erkennbarem theologischen und geistlichen Profil
- einen klaren und kooperativen Führungsstil, insbesondere die Fähigkeit, die Initiative zu ergreifen sowie Initiativen anderer aufzugreifen, zu unterstützen und zu vernetzen
- gute kommunikative Fähigkeiten, speziell die Fähigkeit, mit Menschen verschiedener Lebenswelten und Generationen in verbindlichen Kontakt zu treten und Gemeinschaft zu stiften
- Erfahrung und Freude an neuen Verkündigungsformen sowie einen souveränen Umgang mit vielfältigen Formen der Kommunikation
- gutes Gespür für aktuelle Entwicklungen und Themen
- hohe Kompetenz zur konzeptionellen Arbeit und zur Organisation
- Fähigkeit zur Selbstreflexion mit Blick auf die unterschiedlichen Rollen.

Wir bieten Ihnen:

- einen ökumenisch ausgerichteten Arbeitsplatz in einem dynamischen Tätigkeitsfeld in einem der modernsten Stadtteile Europas mit guter Infrastruktur

- einen engagierten Vorstand, dem Kooperation sehr wichtig ist
- eine ökumenische Hausgemeinschaft mit vielfältigen eigenen Ideen
- gute Arbeitsmöglichkeiten mit entsprechender technischer Ausstattung
- ein Sekretariat, das gemeinsam mit Ihnen zu besetzen ist
- ein markantes modernes Gebäude, in dem eine multifunktionale Kapelle und Veranstaltungsräume zur Verfügung stehen
- eine Bürogemeinschaft mit Fachkolleginnen und -kollegen aus verschiedenen ökumenischen Arbeitsfeldern
- 30 Tage Urlaub
- Supervisionsmöglichkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten

Der Dienstsitz ist das Ökumenische Forum HafenCity. Die dienst- bzw. arbeitsrechtliche Anstellung erfolgt im Zusammenwirken mit der entsendenden Kirche, an deren Ordnung sich auch die Vergütung orientiert.

Wir setzen uns für ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld ein und freuen uns über alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Weitere Auskünfte erteilen der Sprecher des Vorstands, Herr Stephan Dreyer (E-Mail: dreyer@oefh.de, Tel.: 0163 2487 707), und die weiteren Mitglieder des Vorstands, Herr Carsten Hokema (E-Mail: pastor@christuskirche.de, Tel.: 0172 3976 601) und Herr Dr. Hauke Christiansen (E-Mail: hauke.christiansen@lka.nordkirche.de, Tel.: 0431 9797 801).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte in digitaler Form mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und ergänzt um ein kurzes Video (maximal drei Minuten Länge) zu der Frage „Warum Ökumene?“ bis zum **31. Juli 2023** an E-Mail: bewerbung@oefh.de. Nutzen Sie zur Übermittlung Ihres Videos bitte einen Filehosting-Dienst (z. B. „WeTransfer“). Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden vom Verein nicht übernommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Der Vorstand

III. Personalmeldungen

Pfarramtliche Personalmeldungen

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juni 2023 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor Adrian Tillmanns zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt-Barmbek, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. August 2023 bis einschließlich 31. Juli 2029 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Stefan Voß mit einer Beauftragung zur Verwaltung der Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Ev. Kirchengemeinden Strasburg und Blumenhagen, Pommerscher Ev. Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 1. September 2023 die Pastorin Rita Wegner, Röbel, zur Pastorin der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Wahl der Pastorin Ulrike Bohl zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der zum Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden Zerrenthin, Rollwitz und Jatznick, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, Propstei Pasewalk;

mit Wirkung vom 1. September 2023 die Wahl der Pastorin Sara Burghoff, Flensburg, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 15. August 2023 bei gleichzeitiger Begründung eines Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors Ludwig Hecker, zum Pastor der Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Luther-Auferstehungsgemeinde Stralsund, Pommerscher Ev. Kirchenkreis.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Juli 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2024 der Pastor Felipe Axt in die 15. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. August 2023 bis einschließlich 31. Juli 2028 der Pastor Dr. Frank Martin Brunn, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für die Tätigkeiten eines Referenten der propstlichen Pfarrstellen;

mit Wirkung vom 1. August 2023 bis einschließlich 31. Januar 2024 der Pastor Andreas Kalkowski in die 22. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juli 2023 bis einschließlich 30. Juni 2024 Pastor Rolf Martin in die 12. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bis einschließlich 31. August 2026 der Pastor Michael Wacker in die 3. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines Referenten im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde für „Meditation und Spiritualität“.

Beauftragt wurde:

mit Wirkung vom 1. September 2023 im Rahmen ihres Pfarrdienstverhältnisses auf Probe die Pastorin Angela Jahn mit einem gemeindlichen Dienst zur Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nordhastedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen (Auftragsänderung).

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 der Pastor Harald Apel;

mit Wirkung vom 1. Juli 2023 der Pastor Tilman Baier;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 der Pastor Friedrich Fallenbacher, Herrnburg/Lüdersdorf;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 der Pastor Jörg Fenske in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 der Propst Andreas Haerter, Propstei Pasewalk;

mit Wirkung vom 1. November 2023 die Pastorin Ulrike Kinder;

mit Wirkung vom 1. November 2023 die Pastorin Susanne Peters in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 die Pastorin Jutta Ruth Grashof.

Verstorben im Ruhestand:

Landessuperintendent i. R.
Hans de Boor

geboren am 7. Januar 1930
gestorben am 26. April 2023

Hans de Boor wurde am 10. November 1957 in Wittenburg ordiniert.

Als Pastor wurde ihm mit Wirkung vom 1. September 1958 die 2. Pfarrstelle, mit Wirkung vom 1. September 1966 dann die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wittenburg übertragen. Seine Bestellung zum Propst in den Zirkel Wittenburg erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 1967. Die Übertragung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Waren St. Georgen erfolgte mit Wirkung vom 1. Juli 1972. Die Bestellung zum Propst der Propstei Waren erfolgte mit Wirkung vom 1. November 1972. Mit Wirkung vom 1. November 1982 wurde er zum Landessuperintendenten des Kirchenkreises Schwerin sowie zum Prediger an der Domkirche zu Schwerin berufen. Er blieb Inhaber dieser Ämter bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Januar 1994 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Landessuperintendent Hans de Boor.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Dr. Hans Jürgen Brandt

geboren am 15. Juli 1929
gestorben am 13. April 2023

Dr. Hans Jürgen Brandt wurde am 21. Oktober 1956 in Rendsburg ordiniert.

Anschließend war er Pastor in der Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld. Danach wurde er Pastor der Kirchengemeinde Hamburg-Altona. Anschließend wurde er Pastor in der Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1967 wurde Pastor Dr. Brandt in die 1. Pfarrstelle für Jugendarbeit des Kirchengemeindeverbands Hamburg-Blankenese, Evangelisches-Zentrum Rissen, berufen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. August 1991 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Dr. Hans Jürgen Brandt.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Frank Dettweiler

geboren am 27. April 1938
gestorben am 15. Mai 2023

Frank Dettweiler wurde am 31. Oktober 1971 in Hamburg ordiniert.

Anschließend erfolgte seine Ernennung zum Hilfsprediger bei gleichzeitiger Beauftragung für die Kirchengemeinde St. Petri in Geesthacht. Als Pastor wurde ihm diese Pfarrstelle mit Wirkung vom 1. November 1972 übertragen. Nach langjähriger Tätigkeit auf dieser Pfarrstelle wurde Pastor Dettweiler mit Wirkung vom 1. Mai 1988 die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Mai 2000 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Frank Dettweiler.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Joachim Huse

geboren am 20. April 1939
gestorben am 28. Mai 2023

Joachim Huse wurde am 12. Dezember 1965 ordiniert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1967 wurde ihm die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Retzin übertragen. Hier wirkte er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Mai 2004.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Joachim Huse.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Jürgen Köhler

geboren am 17. Juli 1936
gestorben am 16. April 2023

Jürgen Köhler wurde am 13. Oktober 1968 in Hamburg ordiniert.

Nach dem Vikariat war er Hilfsprediger in der Timotheusgemeinde zu Hamburg-Horn. Danach wurde er zum 1. November 1969 Pastor der Kirchengemeinde St. Johannis zu Neuengamme. Mit Wirkung vom 1. Juli 1992 wurde Pastor Köhler die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Alt-Hamburg für Schwerbehindertenbetreuung und Gedenkstättenarbeit in Neuengamme übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. August 1998 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Jürgen Köhler.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Friedhelm Kressel

geboren am 7. August 1938
gestorben am 4. März 2023

Friedhelm Kressel wurde am 3. Juli 1966 in Unna ordiniert.

Anschließend wurde er als Hilfsprediger und Pastor in den Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen übernommen. Mit der Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche wurde ihm mit Wirkung vom 1. Januar 1981 die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. September 2000 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Friedhelm Kressel.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Impressum

Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben Teil B ist jeweils:	Erscheinungsdatum
für die 7. Ausgabe 2023: Mi., 12. Juli,	31. Juli 2023,
für die 8. Ausgabe 2023: Mo., 14. August,	31. August 2023,
für die 9. Ausgabe 2023: Di., 12. September,	30. September 2023.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einreichen von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf www.datenschutz-nordkirche.de.

Vertrieb, Druck und Versand von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: service@wbv.de

Bezugspreis: 40 Euro jährlich.

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse www.kirchenrecht-nordkirche.de die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.